

*Kathrin Bock-Famulla, Anne Münchow, Felicitas Sander,
Davin Patrick Akko, Julia Schütz*

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021

Transparenz schaffen – Governance stärken



Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021

*Kathrin Bock-Famulla, Anne Münchow,
Felicitas Sander, Davin Patrick Akko, Julia Schütz*

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021

**Bibliografische Information der
Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.dnb.de>
abrufbar.

© 2021

Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

www.bertelsmann-stiftung.de/verlag

ISBN 978-3-86793-936-2

Lektorat

Helga Berger, Gütersloh

Layout und Satz

Karin Justus, Bielefeld
www.lokbase.com

Umschlagabbildung

(Maskot) F1online

Bilder Innenteil

Frank Springer, www.frank-springer.de
Jan Voth, www.janvoth.com

Herstellung

Sabine Reimann

Druck

Lensing Druck GmbH & Co. KG,
Dortmund

Herausgeber

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh
Tel.: 05241 81-81583, Fax: 05241 81-681583

Verantwortlich

Anette Stein
Director Wirksame Bildungsinvestitionen
E-Mail: anette.stein@bertelsmann-stiftung.de

Als E-Book (pdf) verfügbar

ISBN 978-3-86793-937-9

Inhalt

Vorwort <i>Abstract</i>	6
---------------------------------	---

Einführung

Ungebremste Dynamik der frühkindlichen Bildungssysteme	9
---	---

Eine Bilanz nach fast drei Jahren KiQuTG	12
--	----

Literatur	15
-----------------	----

Länderprofile

Baden-Württemberg	17
Bayern	37
Berlin	57
Brandenburg	77
Bremen	97
Hamburg	117
Hessen	137
Mecklenburg-Vorpommern	157
Niedersachsen	177
Nordrhein-Westfalen	197
Rheinland-Pfalz	217
Saarland	237
Sachsen	257
Sachsen-Anhalt	277
Schleswig-Holstein	297
Thüringen	317

Anhang

Tabellen	A1
----------------	----

Quellenangaben und allgemeine Anmerkungen

Allgemeine Basisdaten	A89
FBBE auf einen Blick	A89
Indikatoren	A90
Abkürzungen	A94

Vorwort | Abstract

Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) ist unumstritten. Nicht zuletzt bewies die Corona-Pandemie eindrücklich, welch hohen Stellenwert sie für die Lebens- und Berufspaltung von Eltern einnimmt. Der seit mehr als ein Jahrzehnt andauernde *quantitative* KiTa-Ausbau zeigt, mit welchem Engagement die Kommunen, die Länder und der Bund dem wachsenden elterlichen Wunsch auf einen KiTa-Platz Rechnung tragen. Zugleich ist in den vergangenen Jahren zunehmend die notwendige *qualitative* Weiterentwicklung der FBBE in den Fokus der (fach)politischen Debatten gerückt. Sie ist die Voraussetzung für eine entwicklungsstimulierende und bildungsfördernde Pädagogik in den Kitas. Das 2019 verabschiedete KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) kann, trotz Entwicklungsbedarf, als bisheriger Höhepunkt dieses Prozesses betrachtet werden. Das gilt vor allem, da mit ihm erstmals der quantitative wie auch der qualitative KiTa-Ausbau bundesgesetzlich verankert wurde. Das könnte eine Basis für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse aller Kinder bundesweit darstellen.

Dass eine solche Grundlage dringend notwendig ist, unterstreicht auch die 14. Ausgabe des Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme. Es zeigt, dass den Kindern in Deutschland trotz eines massiven Platz- und Qualitätsaus-

baus in allen Bundesländern noch immer keine vergleichbaren Teilhabe- und Bildungschancen gewährleistet werden können. Können im Osten dank einer höheren Anzahl an Plätzen deutlich mehr Krippenkinder (53 %) eine Betreuung in Anspruch nehmen als im Westen (31 %), ist wiederum im Westen die KiTa-Qualität höher, nimmt man den Personalschlüssel als Maßstab. Hier betreut eine Krippenfachkraft rechnerisch zwei Kinder weniger als im Osten. Auch wenn sich dieses doppelte Ost-West-Gefälle in den vergangenen Jahren nach und nach verkleinert hat, sind die aktuell noch zu verzeichnenden Unterschiede inakzeptabel. Der Ausbau muss weiter voranschreiten und zwei Ziele haben: Allen KiTa-Kindern in Deutschland können unabhängig von ihrem Wohnort ein bedarfs- und kindgerechtes Angebot der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden. KiTa-Fachkräfte haben die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit. Damit beides erreicht werden kann, fehlen laut unserem erstmals veröffentlichten *Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule* bis 2030 mehr als 230.000 Fachkräfte.

Um diesem erheblichen Expansionsbedarf Rechnung zu tragen, müssen jetzt die Weichen gestellt werden! Auch angesichts des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder darf nicht lange gezögert werden.

State by State: Monitoring Early Childhood Education 2021

The importance of early childhood education and care (ECEC) for society as a whole is undisputed. Not least, the coronavirus pandemic has clearly demonstrated the major role ECEC plays for parents as they plan their personal and professional lives. The quantitative expansion of ECEC in Germany, which has been ongoing for more than a decade, shows how committed the country's local, state and federal authorities are to meeting the growing desire parents have for their children to attend an ECEC facility. At the same time, the qualitative development of ECEC has increasingly become a focus of the (educational) policy debate, since that is what is needed if pedagogic activities in ECEC centers are to truly help children develop and learn. The law passed in 2019 to improve ECEC quality and participation (KiTa-Qualitäts-

und Teilhabeverbesserungsgesetz, KiQuTG) can, despite its need for improvement, be considered the high point in this process to date. This is especially true since it anchors both the quantitative and qualitative expansion of ECEC in Germany in federal law for the first time. This could serve as a basis for creating equal living conditions for all children nationwide.

The 14th edition of our State-by-State Monitoring underscores the urgent need for such a basis. Its findings reveal that, despite the massive increase in the number of slots and the quality of ECEC in all of Germany's states, the country has not yet succeeded in providing its children with equitable participatory and educational opportunities. While significantly more of the country's children under the age of three have been able to attend an ECEC facility in the eastern states (53%) than in the western ones (31%) due to the greater number of places available there, the quality of ECEC,

Provoziert er doch eine zusätzliche Nachfrage an Fachkräften. Wir brauchen mehr Ausbildungskapazitäten, Berufsschullehrkräfte, attraktive Beschäftigungs- sowie Ausbildungsbedingungen für pädagogische Fachkräfte. Notwendig sind jetzt vor allem auch Finanzmittel, um diese Schritte gegen den Fachkräftemangel einleiten zu können. Daher ist es unumgänglich, dass der Bund sein finanzielles Engagement im Rahmen des KiQuTG nach 2022 verstetigt. Länder, Kommunen und Träger können diese finanzielle Herkulesaufgabe nicht allein stemmen.

Der *Länderreport 2021* zeigt auf, welche weiteren Handlungsbedarfe im KiQuTG bestehen, soll das Bundesgesetz einen wirklichen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle KiTa-Kinder bundesweit leisten. Die umfangreichen Länderprofile stellen für Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung aktuelle Daten und Fakten zu den 16 frühkindlichen Bildungssystemen zur Verfügung. Sie können als Grundlage für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Deutschland dienen. Zur Situation in der Kindertagespflege und in der Schulkinderbetreuung gibt es in diesem Jahr zusätzliche Auswertungen. Unser neu strukturiertes Onlineportal www.laendermonitor.de hält zudem eine Vielzahl weiterer Indikatoren für diese Bereiche bereit. Eine wertvolle Ergänzung in den Länderprofilen bieten

schließlich die erwähnten, erstmals veröffentlichten Prognoseergebnisse des *Fachkräfte-Radars für KiTa und Grundschule*.

Ich freue mich, dass wir mit dem vorliegenden Länderreport Impulse für den weiteren Ausbau der FBBE in Deutschland setzen können, und wünsche eine anregende Lektüre.

Anette Stein

Director des Programms
Wirksame Bildungsinvestitionen der Bertelsmann Stiftung

as measured by the educator-to-child ratio, is higher in the west, where statistics show that one ECEC professional is responsible for two fewer children than in the east. Even if this dual gap between east and west has gradually narrowed in recent years, the persisting differences are unacceptable. The expansion of ECEC must continue and have two goals: First, all children in Germany must have access to needs-based, child-centered ECEC regardless of where they live. Second, the necessary structural conditions must be put in place so that the work ECEC professionals do is of high quality. According to a report which we recently published for the first time (Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule), over 230,000 additional ECEC professionals will be needed by 2030 if both goals are to be achieved.

Planning must begin now if these considerably expanded needs are to be met! Any delay would also be detrimental in light of the right

to all-day care that schoolchildren will have as of 2026 – since that, too, will increase the demand for educational professionals. We need more teacher-training slots, instructors for vocational schools, and attractive employment and training opportunities for educators. What we also need now, first and foremost, are the financial resources that would make it possible to begin taking the above steps, thereby reducing the shortfall in educational staff. It is thus imperative that Germany's federal government commit to extending its financial support within the KiQuTG framework beyond 2022. The country's states, municipalities and educational authorities cannot overcome this Herculean financial challenge on their own.

The 2021 State by State Report shows which further action is needed if KiQuTG is to truly help create equal living conditions nationwide for all children attending Germany's ECEC centers. Its

comprehensive profiles of each state provide policy makers, public administrators and the interested public with up-to-date facts and figures on Germany's 16 ECEC systems. They can serve as the basis for further improving the quality of the child care offered in Germany. This year, there are additional evaluations of the care available to both preschoolers and school-aged children. Our redesigned portal www.laendermonitor.de also contains many supplementary indicators for these areas. Finally, the forecasts published for the first time in the above-mentioned *Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule* are available as valuable additional information in the country profiles.

I am very pleased that this report allows us to provide impetus for the ongoing expansion of ECEC in Germany. I hope you find it both enlightening and engaging.

Anette Stein

Director of the Bertelsmann Stiftung's
Effective Investments in Education Program



Ungebremste Dynamik der frühkindlichen Bildungssysteme

Die frühkindlichen Bildungssysteme haben in allen Bundesländern eine beispiellose Entwicklung durchlaufen. Dennoch kann noch immer nicht jedem Kind, für das Eltern eine Betreuung wünschen, ein Platz in der Kindertagesbetreuung angeboten werden. Auch die Rahmenbedingungen in den KiTas sind oftmals weder kindgerecht, noch bieten sie professionelle Arbeitsbedingungen für die KiTa-Fachkräfte. Allerdings gibt es auf zwei Ebenen – im Vergleich der Bundesländer und innerhalb des jeweiligen Bundeslandes – deutliche Unterschiede. Tatsächlich hängen der Zugang zu Kindertagesbetreuung sowie die Qualität – gemessen an den strukturellen Rahmenbedingungen in den KiTas – stark vom Wohnort ab. Gleichwertige Bildungs- und Lebensverhältnisse für KiTa-Kinder sind vor diesem Hintergrund nicht gewährleistet. Die Analysen des vorliegenden Ländermonitorings 2021 zeigen, dass insbesondere für Kinder unter drei Jahren primär in West-, aber auch in Ostdeutschland weiterhin Plätze fehlen. Zudem ist die Bemessung des Personals nach den landesrechtlichen Regelungen in fast allen Bundesländern so gestaltet, dass eine Personalausstattung, die Empfehlungen auf der Grundlage von wissenschaftlichen Studien entspricht, nicht möglich ist; das bezieht sich sowohl auf das pädagogische Personal als auch die Kapazitäten für Leitungsaufgaben.

Die Expansion der institutionellen frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zeigt sich in der enormen Steigerung der Zahl der Kinder, die bundesweit zwischen 2011 und 2020 in KiTas oder vorschulischen Einrichtungen betreut wurden: Sie erhöhte sich um 22 Prozent auf 2.870.111 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren. 2020 besuchten zudem 136.011 Kinder dieser Altersgruppe eine Kindertagespflege, und 494.867 Schulkinder unter 11 Jahren nahmen eine KiTa- bzw. Hortbetreuung, 7.106 eine Kindertagespflege in Anspruch.

Vor dem Hintergrund dieser Zunahme der Zahl der betreuten Kinder ist auch die Ausweitung des pädagogischen Personals einzuordnen. Zwischen 2011 und 2020 erhöhte sich die Zahl der pädagogischen Fachkräfte sowie der Leitungskräfte um fast 54 Prozent auf insgesamt 675.645 Beschäftigte (inklusive der Tätigen in Horten und Hortgruppen); 2020 waren zudem

44.782 Personen in der Kindertagespflege tätig. Betrachtet man den Zeitraum zwischen 2006 und 2020, stieg die Zahl der pädagogischen Fachkräfte sowie der Leitungskräfte sogar um 91,5 Prozent (Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2021).

Angesichts dieser Dynamik ist es wenig erstaunlich, dass die Bundesagentur für Arbeit den Beruf Erzieher:in als sogenannten „Engpassberuf“ einstuft (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2020). Darin drückt sich eine deutliche Mangelsituation aus: 2020 standen bundesweit 100 gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen durchschnittlich lediglich 70 arbeitslose Erzieher:innen gegenüber (ebd.: 18 f.). Anders stellt sich die Situation bei den Kinderpfleger:innen dar: Hier kommen 254 Arbeitslose auf 100 gemeldete Arbeitsstellen. Betrachtet man die Situation der Fachkräfte beider Berufsgruppen, stehen 100 gemeldeten Arbeitsstellen 141 Arbeitslose gegenüber (ebd.). Diese Daten kann man grundsätzlich als Hinweis auf fehlendes Personal in den KiTas interpretieren: Offene Stellen können nicht besetzt werden.

Der prinzipiell bereits hohe Beschäftigungsgrad von Erzieher:innen wirft die Frage auf, wie sich der Arbeitsmarkt für diese Berufsgruppe zukünftig entwickeln wird. Angesichts eines steigenden Platzbedarfs vor allem für Kinder unter drei Jahren sowie des zu erwartenden Personalbedarfs für Kinder im Grundschulalter – der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für diese Altersgruppe gilt ab 2026 – ist anzunehmen, dass der Fachkräftebedarf weiterhin ansteigen wird. Hinzu kommt eine weitere Komponente: Trotz des qualitativen Ausbaus der frühkindlichen Bildungssysteme in den vergangenen Jahren besteht nach wie vor ein erheblicher Personalbedarf für die Realisierung von kindgerechter Qualität. Das Ländermonitoring weist aus einer kinderrechtsbasierten Perspektive nachhaltig auf diesen Handlungsbedarf hin – damit soll die Aufmerksamkeit vor allem darauf gelenkt werden, ob Kinder gegenwärtig eine Kindertagesbetreuung nutzen können, die förderlich für ihr Wohlbefinden und ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie ihre Bildungsbiografie ist. Der Kindertagesbetreuung wird hier sowohl eine gegenwartsbezogene

(„Hier und Jetzt“) als auch eine zukunftsorientierte Funktion zugewiesen.

Weitere Anforderungen an die Kindertagesbetreuung, wie beispielsweise, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, sollen zwar nicht unberücksichtigt bleiben: Das Ländermonitoring bietet auch Daten zu den Betreuungsumfängen der Kinder oder auch zu den Betreuungswünschen von Eltern. Zudem ist der Betreuungsauftrag zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch gesetzlicher Auftrag von Kindertagesbetreuung. Aus einer kinderrechtsbasierten Perspektive, wie sie hier eingenommen wird, werden diese Anforderungen allerdings als nachrangig gegenüber den Bedürfnissen und Interessen von Kindern bewertet. Im Ländermonitoring wird die Kindertagesbetreuung entsprechend prioritär hinsichtlich ihrer ‚kindgerechten‘ Ausstattung bzw. der Ausprägung ihrer Qualität betrachtet.

‚Qualität‘ wird in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die Ausstattung der KiTas mit Personalkapazitäten für die pädagogische Praxis mit den Kindern sowie für Leitungsaufgaben bezogen. Diese wird als zentraler, notwendiger Bedingungsfaktor für eine professionelle Handlungspraxis der Fach-

kräfte eingeordnet, auch wenn sie noch nicht hinreichend für eine „gute“ Qualität ist. Hier ist auch zu betonen, dass das Konstrukt ‚Qualität‘ in der bundesdeutschen Debatte noch eher unbestimmt ist, auch „grundlagentheoretische und kritisch-analytische Perspektiven auf Qualität in der Pädagogik der frühen Kindheit [sind] noch wenig entwickelt“ (Bilgi et al. 2021b: 7). Das Monitoring kann nur die Voraussetzungen für eine kinderrechtsbasierte – eine kindgerechte – Ausgestaltung betrachten. Gegenstand ist hier der Möglichkeitsraum für eine professionelle Berufspraxis anhand von relevanten Merkmalen, die empirisch sowie vergleichend unter die Lupe genommen werden können.

Damit wird insbesondere eine einseitige Reduktion von Kindern auf ihr „Humankapital“ abgelehnt. „Der gesellschaftlichen Bereitschaft, in Kinder und Kindheit zu investieren, gilt es mit kinderpolitischen Forderungen entgegenzutreten, die den Bedürfnissen der Kinder, ihrem Recht auf Bildung, Betreuung und Erziehung und einem chancengerechten Aufwachsen im Hier und Jetzt gerecht werden. Dass damit heutige Kinder auch für ihre zukünftige Rolle in einer komplexen Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft gestärkt werden, schließt diese Herangehensweise keinesfalls aus“ (Klinkhammer 2010: 225).



Nachhaltiger und konsequenter als bislang sind die „Kinderperspektiven“ in die Ausgestaltung von KiTas einzubeziehen (vgl. Nentwig-Gesemann et al. 2021). Eine entsprechende pädagogische Praxis benötigt allerdings dafür die entsprechenden Personalressourcen in den Einrichtungen.

Aus verschiedenen Perspektiven zeigt sich für den weiteren Um- und Ausbau der frühkindlichen Bildungssysteme, dass ein ausreichendes und auch qualifiziertes Fachkräfte-Angebot ein besonders relevanter Bedingungsfaktor für eine kindgerechte Praxis in den KiTas ist und sein wird. Deshalb hat die Bertelsmann Stiftung 2021 erstmalig den Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule veröffentlicht, der die Entwicklung des Fachkräfte-Bedarfs und -angebots zunächst für KiTas bis zum Jahr 2030 in den Blick nimmt (Bock-Famulla et al. 2021). Mittels verschiedener Zielperspektiven bis 2030 werden in sieben Szenarien Entwicklungen des Fachkräftebedarfs in allen 16 Bundesländern prognostiziert. Grundsätzlich sind die jeweiligen Entwicklungsoptionen auf der Bundesländerebene zu betrachten, nicht zuletzt, weil die Ausgangsbedingungen sowie die demografische Entwicklung durchaus unterschiedlich ausgeprägt sind und deshalb auch unterschiedliche Handlungsoptionen bestehen. Die Ergebnisse der Prognosen: Insbesondere die Ausstattung aller KiTas bundesweit mit Personal nach wissenschaftlichen Empfehlungen ist bis 2030 in der Mehrzahl der Bundesländer kaum zu realisieren. Es wird deshalb für die meisten Bundesländer ein Etappenziel bis 2030 vorgeschlagen. Für die westdeutschen Bundesländer lautet das beispielsweise, die Betreuungsquoten aller Kinder bis 2030 auf das heutige Niveau in Ostdeutschland anzuheben, und für die ostdeutschen Bundesländer wiederum, die Personalschlüssel aller Betreuungsformen bis 2030 auf das Westniveau zu bringen. Entsprechend wird der jeweilige Fachkräfte-Bedarf prognostiziert. Die Prognoseergebnisse des Fachkräfte-Radars bieten eine zukunftsorientierte Perspektive für das nächste Jahrzehnt und verdeutlichen insbesondere mit Blick auf das Ziel einer kindgerechten Personalausstattung in allen KiTas bundesweit, dass in allen Bundesländern auch bei sinkenden Geburtenzahlen langfristiger Handlungsbedarf besteht – auch über das Jahr 2030 hinaus.

Das Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme wird zukünftig neben den KiTas auch die Kindertagespflege sowie die Schulkinderbetreuung stärker berücksichtigen. Das Online-Portal Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme (www.laendermonitor.de) ist 2021 deshalb explizit nach diesen Handlungsfeldern umstrukturiert worden, mit dem Ziel, den betroffenen Akteuren auch jeweils den Zugang zu einem dieser Bereiche zu erleichtern. Gleichzeitig sind die Themen, zu denen Daten angeboten werden, erweitert worden. Damit soll auch der Entwicklung Rechnung getragen werden, dass sich die Felder der Kindertagesbetreuung weiter ausdifferenzieren – deshalb sind ihre individuellen Entwicklungen in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig bedürfen aber auch die Bezüge zwischen den einzelnen Bereichen der Aufmerksamkeit: Insbesondere der erwartbar steigende Fachkräfte-Bedarf für die Schulkinderbetreuung könnte in hohem Maße problematisch für den ebenfalls im KiTa-Bereich zunehmenden Fachkräfte-Bedarf werden. Die Komplexität der Governance der frühkindlichen Bildungssysteme dürfte deshalb zukünftig größer werden und somit den Bedarf an Transparenz über den Status quo und die Entwicklungsverläufe erhöhen. Nicht zuletzt ist neben der Ebene der Bundesländer auch die Rolle des Bundes für die weiteren Reformschritte äußerst bedeutsam. Im nachfolgenden Abschnitt wird die bisherige Entwicklung im Kontext des „Gute-Kita-Gesetzes“ KiQuTG nachgezeichnet, ebenso werden Perspektiven für Reformschritte aufgezeigt.

Eine Bilanz nach fast drei Jahren KiQuTG

Nach einem langen, stark partizipativ geprägten Prozess zwischen Bund, Ländern, kommunalen Spitzen- und Wohlfahrtsverbänden trat am 1. Januar 2019 mit dem KiQuTG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege) erstmalig auf Bundesebene ein Gesetz in Kraft, welches zum einen die Weiterentwicklung der Qualität in der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) zum Ziel hat und zum anderen die Teilhabe an FBBE-Angeboten verbessern soll. So strebt das Gesetz an, einen Beitrag für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Dass es sich bei diesen Zielen – insbesondere vor dem Hintergrund der äußerst heterogenen Ausgangslagen in den Ländern sowie dem Fachkräftemangel – um keinen „Kurzspurt“ handeln kann, ist offensichtlich. Dennoch sind die finanziellen Mittel in Höhe von 5,5 Mrd. Euro, die der Bund den Ländern für die Bewältigung dieser Daueraufgaben zur Verfügung stellt, bis Ende 2022 befristet. Inwiefern der Qualitätsentwicklungsprozess im Rahmen des KiQuTG ab 2023 weitergeführt werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Seitens des Bundes steht lediglich die eher vage Aussage im Raum, dass dieser auch über 2022 hinaus seine Verantwortung „für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ (BMI 2019, S. 7) wahrnehmen werde. Ob dies im Rahmen des KiQuTG geschieht oder eine Bundesbeteiligung lediglich über Förderprogramme und Investitionszuschüsse ausgestaltet wird, bleibt offen.

Die FBBE besitzt, wie nicht zuletzt die Corona-Pandemie eindrücklich zeigte, unbestritten eine hohe gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Eine dauerhafte finanzielle Unterstützung des Bundes ist für die Länder, Kommunen, Träger und KiTas unerlässlich, um die in den vergangenen Jahren angestoßenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem KiQuTG weiterfinanzieren zu können. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bereits erreichte Verbesserungen aufgrund fehlender Mittel rückgängig gemacht werden müssen bzw. eingeführte Maßnahmen nicht fortgeführt werden können. Ähnlich sieht das

auch die Bundesregierung: In ihrer Stellungnahme zu den Umsetzungs- und Wirkungsstudien zum KiQuTG kommt sie zu dem Ergebnis, dass die Mittelbefristung „der Implementierung langfristiger nachhaltiger Maßnahmen entgegensteht und daher zugunsten einer kontinuierlichen Finanzierung aufgehoben werden sollte“ (BMFSFJ 2021a, S. 15). Dass eine dauerhafte Bundesbeteiligung möglich wäre, zeigt das jüngst beschlossene Ganztagsförderungsgesetz, welches eine unbefristete finanzielle Unterstützung des Bundes vorsieht (vgl. BMFSFJ 2021d).

Vor Inkrafttreten des KiQuTG wurden neben der Befristung der Bundesmittel weitere Punkte im Gesetz u. a. von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Interessenverbänden stark kritisiert; dazu gehörten die mögliche Verwendung der Mittel zur Ausweitung der Beitragsfreiheit oder das Fehlen bundeseinheitlicher Standards als Zielmarken (vgl. Diakonie Deutschland 2018; GEW 2018; IBEB und Hochschule Koblenz 2018). Die Debatte um die Ausgestaltung des KiQuTG nach 2022 muss dringend neu belebt werden, um eine Novellierung des Gesetzes anzustoßen. Nur so besteht die Möglichkeit, die intendierten Ziele zu erreichen.

Verbesserung der Personalsituation vs. Ausweitung der Beitragsfreiheit

Ein Blick auf die von den Bundesländern gewählten Handlungsfelder im Rahmen des KiQuTG zeigt eindrücklich, dass die Problemlagen vorrangig personelle Themen betreffen. So wurden am häufigsten (von jeweils elf Bundesländern) Maßnahmen gewählt, die die Verbesserung der pädagogischen Personalausstattung in den KiTas einerseits (Handlungsfeld 2: *Guter Betreuungsschlüssel*) und die Gewinnung sowie Qualifizierung neuen Personals andererseits (Handlungsfeld 3: *Qualifizierte Fachkräfte*) beinhalten (siehe Tab. 1). Auch der Ausbau der Personalausstattung auf Leitungsebene nimmt einen hohen Stellenwert ein: So wurden in acht Bundesländern Maßnahmen zur Stärkung der Leitungskräfte initiiert. Alle Bundesländer – abgesehen von Mecklenburg-Vorpommern – investieren in eines dieser drei Handlungsfelder.

Daneben nutzt ein Großteil der Bundesländer (ebenfalls elf) die Mittel zur Ausweitung der Beitragsfreiheit. Die Möglichkeit, in diesen Bereich zu investieren, kam im Verlauf der Gesetzesausgestaltung hinzu und wurde kontrovers diskutiert. Befürchtet wurde, dass die Erweiterung den Fokus auf den Qualitätsausbau schmälern würde. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Handlungsfelder verdeutlicht, dass sich diese Befürchtung bewahrheitet hat. So fließt mit insgesamt 30 Prozent der größte Anteil der verplanten KiQuTG-Mittel in den Bereich *Weniger Gebühren* (vgl. BMFSFJ 2021b). Die nachträgliche Einbindung dieser Maßnahme ins Gesetz hatte zum Ziel, allen Kindern – auch aus einkommensschwachen Familien – die Teilhabe an FBBE-Angeboten zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu leisten. Vernachlässigt wurde hierbei allerdings, dass durch die Änderung des § 90 Abs. 3 und 4 des SGB VIII die Bundesländer ohnehin dazu verpflichtet wurden, Familien, die Transferleistungen

beziehen, von den KiTa-Gebühren zu befreien. Ebenso sollen die Beiträge gestaffelt werden; nach welchen Kriterien dies erfolgen soll, wurde jedoch nicht verpflichtend geregelt. Hätten die Länder eine Staffelung nach sozialen Kriterien, wie dem Familieneinkommen, vorgenommen, wäre dem intendierten Ziel Rechnung getragen worden. Stattdessen zeigt sich, dass lediglich in etwa einem Drittel aller Kommunen eine einkommensbezogene Staffelung existiert (vgl. BMFSFJ 2021c). Stattdessen entschied sich die Mehrzahl der Bundesländer (elf), die Mittel u. a. für die Ausweitung der Beitragsfreiheit zu verwenden. Damit werden nicht nur einkommensschwache Familien, sondern alle Familien bestimmter Alterskohorten entlastet. Das entspricht nicht den Zielen des Gesetzes und geht auf Kosten der dringenden Weiterentwicklung der KiTa-Qualität, für die die Mehrheit der Eltern – unabhängig von ihrem Einkommen – durchaus bereit wäre, mehr zu zahlen (vgl. Bertelsmann Stiftung 2018).

Tab. 1 | Vereinbarte Handlungsfelder zwischen Bund und Ländern im Rahmen des KiQuTG

Bundesland	Bedarfsgerechte Angebote	Guter Betreuungsschlüssel	Qualifizierte Fachkräfte	Starke KiTa-Leitung	Kindgerechte Räume	Gesundes Aufwachsen	Sprachliche Bildung	Starke Kindertagespflege	Netzwerke für mehr Qualität	Vielfältige pädagogische Arbeit/bedarfsgerechter Ausbau	Weniger Gebühren
BW*			X	X			X	X		X	
BY*				X				X	X	X	X
BE	X		X	X	X			X	X		
BB*		X	X			X				X	X
HB		X	X				X		X		X
HH		X									
HE		X		X							
MV											X
NI		X	X	X				X	X		X
NW	X		X	X			X	X		X	X
RP		X	X	X	X		X		X	X	X
SL		X	X	X			X				X
SN*		X	X					X		X	
ST		X	X								X
SH		X									X
TH		X	X							X	X

x Maßnahmen im Handlungsfeld wurden im Vertrag zwischen Bund und Land festgeschrieben.

Quelle: Bund-Länder-Verträge zur Umsetzung des KiQuTG, eigene Zusammenstellung

* Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Länderreports Frühkindliche Bildungssysteme 2019 hatten BW, BY, BB und SN ihre Handlungs- und Finanzierungskonzepte zunächst für die Jahre 2019 und 2020 abgeschlossen. Diese wurden derweil finalisiert, was zur Folge hat, dass die genannten Bundesländer in weitere Handlungsfelder investieren, die im Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019 nicht aufgeführt wurden.

Einführung bundeseinheitlicher Standards zur Gewährung der Kinderrechte

Laut Artikel 3 der Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, „dem Kind [...] den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.“ Wissenschaftlich begründete Studien aus dem In- und Ausland belegen, dass die Personalausstattung in KiTas zum einen mit der pädagogischen Qualität und zum anderen mit dem Wohlbefinden der Kinder in Zusammenhang steht. So zeigen die Untersuchungen unter anderem, dass entwicklungsangemessene Aktivitäten sowie die empathische und responsive Zuwendung und Pflege seitens der Fachkräfte abnehmen, je mehr Kinder sie betreuen; stattdessen nehmen ein kontrollierender Sprachgebrauch der Pädagog:innen sowie Ungeduld und Ablehnung den Kindern gegenüber zu (vgl. Viernickel und Fuchs-Rechlin 2015). Ebenso hat die professionelle Ausübung der Leitungsfunktion – für die ausreichend Zeit benötigt wird – einen positiven Einfluss auf die Qualität der KiTa (vgl. Siraj-Blatchford und Manni 2006; Sylva u. a. 2004), die wiederum das Wohlergehen der Kinder bedingt.

Fakt ist allerdings, dass in keinem der 16 Bundesländer eine gesetzliche Grundlage besteht, die eine kindgerechte Personal- oder Leitungsausstattung nach wissenschaftlichen Standards gewährleistet. Auch das KiQuTG bietet hierfür keine Basis. Die Architektur des Gesetzes sieht vielmehr vor, dass jedes Bundesland die Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder frei wählen kann; sie müssen weder dauerhaft durchgeführt werden noch in Gesetzen verankert sein. Darüber hinaus wird im KiQuTG keine Zielmarke genannt, durch die die Länder verpflichtet wären, sich mit Stufenplänen auf den Weg zu einer kindgerechten Personal- und Leitungsausstattung zu machen. Die Bundesländer haben demzufolge einen großen Handlungsspielraum, der sich auch in den gewählten Maßnahmen widerspiegelt. Diese reichen im Handlungsfeld 2 (*Guter Betreuungsschlüssel*) von einer Finanzierung von Zusatzkräften in Kindergartengruppen (NI) über verlängerte Betreuungszeiten (BB) oder zusätzlichem Personal in KiTas mit Entwicklungsbedarfen bzw. in sozial/wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen (HB, RP, SL, ST) bis hin zu Maßnahmen, die eine direkte Verbesserung der Personalausstattung im jeweiligen Landesgesetz vorsehen (HH, BB, SH, TH). Einige Bundesländer nutzen zudem die Mittel, um die Anteile der gesetzlich festgelegten Ausfallzeiten (HE, TH) oder mittelbaren pädagogischen Arbeitszeiten zu erhöhen (SN, TH), was indirekt zu einer Verbesserung der gesetzlichen Personalbemessung beiträgt. RP setzt die Mittel ein, um das gesamte Personalbemessungssystem von gruppenbezogen auf platzbezogen zu ändern.

Ähnlich heterogen sind die Maßnahmen im Handlungsfeld 4 (*Starke KiTa-Leitung*). Während einige Bundesländer erst im Zuge des KiQuTG gesetzlich definierte Leitungsressourcen eingeführt haben (BW, HE, RP), nutzen andere die Gelder, um die landesrechtlich verankerten Leitungsschlüssel zu verbessern (BE, SL). Weitere Bundesländer wiederum verwenden die Mittel für zusätzliche Zuschüsse zur Ausweitung der Leitungsstunden (NW) oder dafür, dass Zusatzkräfte für die Entlastung von Leitungskräften eingesetzt werden können (BY, NI).

Die Heterogenität der Maßnahmen ist sicherlich auch auf die unterschiedlichen Ausgangslagen in den Bundesländern zurückzuführen. Zu hinterfragen ist allerdings, ob die Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beitragen. Es braucht ein gemeinsames Narrativ, auf welches die Bundesländer durch Stufenpläne hinarbeiten, damit allen Kindern unabhängig von ihrem Wohnort gleiche und kindgerechte Bildungschancen ermöglicht werden können. In dem Prozess, der der Erstellung des KiQuTG vorgeschaltet war, wurden solche Zielmarken für die Personal- und Leitungsausstattung bereits diskutiert (vgl. BMFSFJ 2016). Sie sollten als bundeseinheitliche Standards genutzt und bei einer Novellierung im KiQuTG verankert werden. Eine Missachtung solcher auf empirischen Grundlagen erstellter Standards – die eine nicht zu widerlegende Bedeutung für das Wohl der Kinder haben – wäre eine Verletzung der Kinderrechte.

Novellierung des KiQuTG dringend notwendig

Um die intendierten Ziele des KiQuTG zu erreichen, braucht es eine Debatte über die Ausgestaltung des Gesetzes nach 2022. Empfohlen wird, folgende Inhalte in eine solche Diskussion mit einfließen zu lassen:

- Verankerung von bundeseinheitlichen Standards für die Personal- und Leitungsausstattung, die durch nachweisliche Stufenpläne von den Ländern bis zu einem gemeinschaftlich abgestimmten Zeitpunkt zu realisieren sind
- Priorisierung der Wahl von Maßnahmen in den Handlungsfeldern 2, 3 und 4, die einen Mehrwert für die Personalgewinnung sowie die Verbesserung der Personal- und Leitungsausstattung bieten
- Verankerung einer dauerhaften und auskömmlichen Finanzbeteiligung des Bundes
- Keine Verwendung der KiQuTG-Mittel für die Ausweitung der Beitragsfreiheit
- Änderung des § 90 Abs. 3 SGB VIII: verpflichtende Einführung einer sozialen Staffelung (z. B. nach dem Familieneinkommen)

Literatur

Bertelsmann Stiftung (2018): ElternZOOM 2018. Schwerpunkt: Elternbeteiligung an der KiTa-Finanzierung. Gütersloh. Online unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/elternzoom-2018> (abgerufen am 29.09.2021).

Bertelsmann Stiftung (2021): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme (2021). Gütersloh. Online unter www.laendermonitor.de (abgerufen am 29.09.2021).

Bilgi, Oktay; Blaschke-Nacak, Gerald; Durand, Judith; Schmidt, Thilo; Stenger, Ursula; Stieve, Claus (Hrsg.) (2021a): „Qualität“ revisited. Theoretische und empirische Perspektiven der Pädagogik der frühen Kindheit. Weinheim, Basel.

Bilgi, Oktay; Blaschke-Nacak, Gerald; Durand, Judith; Schmidt, Thilo; Stenger, Ursula; Stieve, Claus (2021b): „Qualität“ in der Pädagogik der frühen Kindheit – eine Einleitung, in: Bilgi, Oktay; Blaschke-Nacak, Gerald; Durand, Judith; Schmidt, Thilo; Stenger, Ursula; Stieve, Claus (Hrsg.) (2021): „Qualität“ revisited. Theoretische und empirische Perspektiven der Pädagogik der frühen Kindheit. Weinheim, Basel, S. 7–17.

[BMI] Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2019): Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, Berlin. Online unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/kom-gl-massnahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 29.09.2021).

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz, Berlin. Online unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/114052/0ae3ed118f9acf5467bfa8758ba2174a/fruehe-bildung-weiterentwickeln-und-finanziell-sichern-zwischenbericht-2016-von-bund-und-laendern-data.pdf> (abgerufen am 29.09.2021).

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021a): Stellungnahme der Bundesregierung zu den Zwischenberichten der Evaluationsstudien zur Umsetzung und Wirksamkeit des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), Berlin, S. 3–20. Online unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185910/39abf1c6fdb2f323d60444713633e4d/erster-evaluationsbericht-der-bundesregierung-zum-gute-kita-gesetz-data.pdf> (abgerufen am 30.09.2021).

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021b): Zwischenbericht der Evaluationsstudie zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bericht der Bundesregierung

zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), Berlin, S. 21–166. Online unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185910/39abf1c6fdb2f323d60444713633e4d/erster-evaluationsbericht-der-bundesregierung-zum-gute-kita-gesetz-data.pdf> (abgerufen am 30.09.2021).

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021c): Zwischenbericht der Evaluationsstudie zur Wirksamkeit des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), Berlin, S. 167–314. Online unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185910/39abf1c6fdb2f323d60444713633e4d/erster-evaluationsbericht-der-bundesregierung-zum-gute-kita-gesetz-data.pdf> (abgerufen am 30.09.2021).

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021d): Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für ab 2026 beschlossen. Aktuelle Meldung, Berlin. Online unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-ab-2026-beschlossen-178826> (abgerufen am 29.09.2021).

Bock-Famulla, Kathrin; Girndt, Antje; Vetter, Tim; Kriechel, Ben (2021): Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh. Online unter DOI 10.11586/2021072 (abgerufen am 29.09.2021).

Bock-Famulla, Kathrin; Sander, Felicitas (2022): Wissenstransfer im Bildungsmonitoring: das Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme, in: Moll, Gerald; Schütz, Julia (Hrsg.) (2022): Wissenstransfer – Komplexitätsreduktion – Design. Bielefeld, S. 89–108. Online unter <https://doi.org/10.3278/6004796w> (abgerufen am 29.09.2021).

Bundesagentur für Arbeit (2020): Statistik. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Pädagogisches Personal in der Kinderbetreuung und -erziehung. Nürnberg. Diakonie Deutschland (2018): Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften fordern Änderungen im Entwurf des Gute-KiTa-Gesetzes. Pressemeldung, Berlin. Online unter <https://www.diakonie.de/pressemeldungen/wohlfahrtsverbaende-und-gewerkschaften-fordern-aenderungen-im-entwurf-des-gute-kita-gesetzes> (abgerufen am 30.09.2021).

[GEW] Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2018): Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zum Referentenentwurf des BMFSFJ „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz – KiQuEG)“, Frankfurt a. M. Online unter https://www.gew-rlp.de/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=70526&token=41f8ca7967c5ee6284a3ff1e5b70c653567677c1&sdownload=&n=2018-08-03_GEW_Stellungnahme_Refentwurf_Gute-KiTa-Gesetz.pdf (abgerufen am 30.09.2021).

[IBEB] Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz; Hochschule Koblenz (2018): Stellungnahme des Institutes für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB) zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend „Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung“, Koblenz. Online unter https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Aktuelles/IBEB-Stellungnahme_Gute_Kita-Gesetz_2018.pdf (abgerufen am 30.09.2021).

Klinkhammer, Nicole (2010): Frühkindliche Bildung und Betreuung im ‚Sozialinvestitionsstaat‘ – mehr Chancengleichheit durch investive Politikstrategien?, in: Bühler-Niederberger, Doris; Miehlendorff, Johanna; Lange, Andreas (Hrsg.): Kindheit zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe. Wiesbaden, S. 205–228.

Nentwig-Gesemann, Iris; Walther, Bastian; Bakels, Elena; Munk, Lisa-Marie (2021): Kinder als Akteure der Qualitätsentwicklung und Forschung. Eine rekonstruktive Studie zu KiTa-Qualität aus der Perspektive von Kindern. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh.

Siraj-Blatchford, Iram; Manni, Laura (2006): Effective Leadership in the Early Years Sector (ELEYS) Study [Electronic Version]. London: Institute of Education, University of London.

Sylva, Kathy; Melhuish, Edward C.; Sammons, Pam; Siraj-Blatchford, Iram; Taggart, Brenda (2004): The Effective Provision of Pre-School Education (EPPE) Project: Final Report [Electronic Version]. London: DfES / Institute of Education, University of London.

Viernickel, Susanne; Fuchs-Rechlin, Kirsten (2015): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell, in: Viernickel, Susanne; Fuchs-Rechlin, Kirsten; Strehmel, Petra; Preissing, Christa; Bense, Joachim; Haug-Schnabel, Gabriele: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg, S. 11–130.

Baden-Württemberg



Allgemeine Basisdaten

Fläche in km ² (2019)	35.673
Einwohner:innen (31.12.2019)	11.100.394
Geborene Kinder (2019)	108.985
Geburten pro Frau (2019)	1,568
Anzahl Kinder < 10 Jahren (31.12.2019)	1.048.157
<i>Davon < 3 Jahren</i>	328.592
<i>Davon 3 bis < 6 Jahre</i>	320.453
<i>Davon 6 bis < 10 Jahre</i>	399.112
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (2019)	
<i>... < 3 Jahren</i>	48,5%
<i>... von 3 bis < 6 Jahren</i>	46,3%
Erwerbstätigenquote von Müttern mit (2019)	
<i>... mindestens einem Kind < 3 Jahren</i>	54,5%
<i>... mindestens einem Kind von 3 bis < 6 Jahren</i>	66,8%
Leistungsempfänger:innen nach SGB II (ALG II u. Sozialgeld, 2020)	454.068
<i>Davon Kinder < 6 Jahren</i>	53.348
<i>Entspricht Anteil an allen Kindern < 6 Jahren</i>	8,2%

FBBE auf einen Blick 01.03.2020

Anteil der Kinder in FBBE	
<i>... < 1 Jahr</i>	2,0%
<i>... von 1 bis < 3 Jahren</i>	43,8%
<i>... < 3 Jahren</i>	30,0%
<i>... von 3 bis < 6 Jahren</i>	95,1%
<i>inkl. 1,2% in [vor-]schulischen Einrichtungen</i>	
<i>Schulkinder 6 bis < 11 Jahre</i>	6,6%
Tageseinrichtungen insgesamt	9.288
<i>Davon Horten</i>	410
Anteil der Einrichtungen mit	
<i>... < 45 Kindern</i>	50,3%
<i>... 45 bis 75 Kindern</i>	32,5%
<i>... 76 Kindern und mehr</i>	17,2%
Pädagogisches Personal (inkl. Leitung) in KiTas (mit Horten) insgesamt	99.620
<i>Davon in Horten</i>	3.233
Kinder in KiTas (mit Horten) insgesamt	454.377
<i>Davon < 3 Jahren</i>	83.100
<i>Davon 3 Jahre bis zum Schuleintritt</i>	345.502
<i>Davon Schulkinder < 11 Jahren</i>	23.967
Tagespflegepersonen insgesamt	6.512
Kinder in Kindertagespflege insgesamt	22.041
<i>Davon < 3 Jahren</i>	15.655
<i>Davon 3 Jahre bis zum Schuleintritt</i>	3.721
<i>Davon Schulkinder < 11 Jahren</i>	2.665
Leitungspersonal in KiTas (mit Horten) insgesamt	9.307
<i>Davon in Horten</i>	417

Blitzlichter: Status quo der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg

In den letzten zehn Jahren hat sich in BW die Zahl der unter 3-Jährigen, die eine KiTa oder Kindertagespflege besuchen, um 41.539 Kinder auf 98.546 erhöht. Somit stieg die Teilhabequote dieser Altersgruppe von 21% im Jahr 2011 auf 30% im Jahr 2020. Trotz des enormen Ausbaus ist BW noch weit entfernt von der durchschnittlichen ostdeutschen Teilhabequote (53%). Bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt der Wert bei 95% (bundesweit: 93%).

Für faire Bildungschancen ist nicht nur die Zahl an Plätzen entscheidend: Die Angebote müssen auch kindgerecht sein. Wichtige – auch wissenschaftlich untersuchte – Gradmesser für die strukturelle Qualität in KiTas sind der *Personalschlüssel*, die *Gruppengröße*, das *Qualifikationsniveau* des pädagogischen Personals und ausreichend *Leitungszeit*.

Der Personalschlüssel lässt sich mit den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) für verschiedene Gruppentypen berechnen. So wird 2020 in BW die Mehrheit der unter 3-Jährigen (58%) in Krippengruppen betreut. Mit einem rechnerischen Personalschlüssel von 1 zu 3,0 wird hier die Empfehlung der Bertelsmann Stiftung (1 zu 3,0) erreicht. Weitere 7% dieser Altersgruppe besuchen Gruppen mit Kindern unter 4 Jahren; der Personalschlüssel liegt hier mit 1 zu 3,3 bei einem beinahe kindgerechten Verhältnis. In Kindergartengruppen, die auch für 2-Jährige geöffnet sind, werden weitere 9% der unter 3-Jährigen zusammen mit 22% der über 3-Jährigen bei einem Personalschlüssel von 1 zu 6,7 betreut. Das ist ungünstiger als der wissenschaftlich empfohlene Wert von 1 zu 4,9.¹ Der größte Anteil der ab 3-Jährigen (49%) besucht Kindergartengruppen mit einem Personalschlüssel von 1 zu 6,7 (günstiger als die Empfehlung der Bertelsmann Stiftung mit 1 zu 7,5).

Trotz der im bundesweiten Vergleich günstigen Personalschlüssel in BW zeigen die Auswertungen, dass 2020 für 48% der Kinder in amtlich erfassten KiTa-Gruppen² nicht genügend Fachpersonal zur Verfügung steht; das ist bundesweit (73%) der geringste Anteil. Die nicht kindgerechte Personalausstattung betrifft die ab 3-Jährigen häufiger (51%) als die unter 3-Jährigen (41%).

Bei der Entwicklung der Personalschlüssel wird deutlich, dass sich in BW von 2013 bis 2020 die personelle Ausstattung in Krippengruppen von einem bereits guten Niveau geringfügig weiter verbessert hat (von 1 zu 3,3 auf 1 zu 3,0). In Kindergartengruppen kam es zu einem deutlich größeren Ausbau (von 1 zu 8,0 auf 1 zu 6,7).

Die Gruppengröße ist ein weiterer wichtiger Gradmesser für die Qualität in KiTas. Nach wissenschaftlichen Empfehlun-

gen sollten Gruppen für jüngere Kinder maximal zwölf Kinder umfassen, für die Älteren maximal 18.³ In BW werden diese Werte bei 43% der amtlich erfassten KiTa-Gruppen nicht erreicht (bundesweit: 54%). Insbesondere ein größerer Anteil der Kindergartengruppen und der auch für 2-Jährige geöffneten Kindergartengruppen ist zu groß (73% bzw. 72%). Demgegenüber entsprechen lediglich 1% der Krippengruppen und 4% der Gruppen mit Kindern unter 4 Jahren nicht den Empfehlungen. Insgesamt zeigt sich, dass in BW die ab 3-Jährigen mit 74% deutlich häufiger von nicht kindgerechten Gruppengrößen betroffen sind als die unter 3-Jährigen (8%).

Wesentliche Voraussetzung für eine „gute“ KiTa-Qualität ist nicht nur *zahlenmäßig ausreichendes*, sondern auch *qualifiziertes Personal*. In BW verfügen 68% der 96.387 pädagogisch Tätigen in KiTas über einen fachlich einschlägigen Fachschulabschluss, etwa als Erzieher:in. Damit liegt BW im bundesweiten Durchschnitt (68%), allerdings unter dem Niveau der ostdeutschen Bundesländer (80%). Über den formal niedrigeren Berufsfachschulabschluss, bspw. als Sozialassistent:in, verfügen in BW 9% der pädagogisch Tätigen; in Ostdeutschland sind es nur knapp 3%. Weitere 5% besitzen einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss. Eine sonstige – nicht fachlich einschlägige – Ausbildung weisen 7% der pädagogisch Tätigen auf (bundesweit: 4,5%). Der Anteil des Personals ohne Abschluss liegt in BW mit knapp 3% leicht über dem bundesweiten Durchschnitt (2%). Weitere 9% schließlich befinden sich in Ausbildung; 2016 lag dieser Wert ebenfalls bei rund 9%. Mit Blick auf die gegenwärtig in vielen Bundesländern eingeführten praxisintegrierten Ausbildungsgänge bleibt abzuwarten, ob sich dieser Wert in den kommenden Jahren erhöht. Ebenso gilt es kontinuierlich zu beobachten, wie sich die neuen beruflichen Zugangsformen, etwa für Quereinsteiger:innen, zukünftig auf das formale Qualifikationsniveau des KiTa-Personals insgesamt auswirken werden.

Auch die Ausstattung der KiTas mit ausreichenden Leitungsressourcen nimmt eine Schlüsselfunktion für die KiTa-Qualität ein. Laut KJH-Statistik verfügen 8% der KiTas in BW über keine Zeit für Leitungsaufgaben; dies geben insbesondere die kleineren KiTas (weniger als 45 betreute Kinder) zu 10% an. Über die von der Bertelsmann Stiftung empfohlene Zeit für Leitungs- und Verwaltungsaufgaben⁴ verfügen 2020 lediglich 11% der KiTas in BW (ohne Horte); bundesweit sind es 18%.

Qualitätsentwicklungen im Rahmen des KiQuTG

Im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) erhält jedes Bundesland zwischen 2019 und Ende 2022 vom Bund finanzielle Mittel für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der KiTa-Qualität und zur Gebührentlastung der Eltern. BW investiert diese Bundesmittel in fünf der insgesamt elf Handlungsfelder: *Qualifizierte Fach-*

kräfte, Starke KiTa-Leitung, Sprachliche Bildung, Starke Kindertagespflege und Vielfältige pädagogische Arbeit.

Mit rund 460 Mio. Euro fließt der größte Anteil der verplanten Mittel in die Stärkung der KiTa-Leitungskräfte. Sie werden vorrangig für die Finanzierung der gesetzlichen Veränderung der Leitungsbemessung genutzt. Konkret wird jeder KiTa seit Januar 2020 ein Leitungssockel von sechs Wochenstunden finanziert. Zusätzlich erhalten KiTas ab zwei Gruppen einen variablen Anteil, der je Gruppe zwei Wochenstunden umfasst. Die Daten der KJH-Statistik vom 1. März 2020 deuten auf erste Effekte der Maßnahme hin. So hat sich der Anteil der KiTas, die in der Statistik angaben, keine Zeit für Leitungsaufgaben zu haben, von etwas mehr als 11 % im Jahr 2019 auf 8 % im Jahr 2020 verringert; das ist bundesweit die stärkste Verbesserung nach HB. Vor dem Hintergrund, dass vor der gesetzlichen Verankerung von Leitungsressourcen in BW keine konkreten Stundenumfänge für Leitungskräfte festgeschrieben waren, kann die beschriebene Entwicklung einen Effekt der Maßnahme aus dem KiQuTG darstellen. Die Entwicklung der Leitungsausstattung in BW sollte in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden, um sichere Aussagen hierzu treffen zu können.

Ausbau- und Reformbedarf: Empfehlungen für die Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg

Um allen Kindern unabhängig von ihrem Wohnort gleichwertige Teilhabe- und Bildungschancen zu ermöglichen, ist es unerlässlich, dass jedes Bundesland ein bedarfs- und kindgerechtes FBBE-Angebot zur Verfügung stellt. Trotz der im bundesweiten Vergleich günstigen Personalschlüssel in BW ist der Anteil der Kinder, die in KiTa-Gruppen mit einer nicht kindgerechten Personalausstattung betreut werden, noch immer zu hoch (48 %). Darüber hinaus zeigt sich, dass auch nach Jahren des Platzausbaus die Teilhabechancen der unter 3-Jährigen in BW noch nicht auf dem Niveau der ostdeutschen Bundesländer sind.

Der *Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule*⁵ prognostiziert, dass für eine kindgerechte Betreuung und gleiche Teilhabechancen bis 2030 in BW mehr als 33.000 KiTa-Fachkräfte fehlen werden. Soll bis zum Ende dieses Jahrzehnts auch die Leitungsausstattung auf ein professionelles Niveau gemäß wissenschaftlichen Empfehlungen gehoben werden, erhöht sich die Zahl der fehlenden Fachkräfte auf mehr als 41.000. Damit diese Lücke geschlossen werden kann, müssten die Zahl der prognostizierten Neuzugänge um 114 % gesteigert werden. Die Ausbildungskapazitäten in diesem Umfang in den nächsten Jahren aufzustocken sowie genügend Quereinsteiger:innen zu gewinnen und pädagogisch zu qualifizieren, wird nicht möglich sein – ein Etappenziel ist notwendig.

Um bundesweit für alle Kinder gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, müssen zunächst die Teilhabe- und Bildungschancen in Ost- und Westdeutschland angeglichen werden. So fehlen in BW 20.000 Fachkräfte, wenn hier bis 2030 die Teilhabequoten auf das Ostniveau und die Personalschlüssel für alle Kinder auf das Westniveau⁶ gehoben werden sollen; das wäre ein Plus von 55 % der prognostizierten Neuzugänge. Es ist zu prüfen, ob dies durch eine zügige Aufstockung der Ausbildungskapazitäten und die Gewinnung sowie Qualifizierung von Quereinsteiger:innen erreicht werden kann.

Nach 2030 muss allerdings das Ziel lauten: kindgerechte und bedarfsgerechte FBBE-Angebote in ganz Deutschland. Um dies zu erreichen, müssen in BW schon jetzt die Weichen für den Ausbau der Plätze sowie der Ausbildungskapazitäten mit gleichzeitiger Qualifizierung zusätzlicher Berufsschullehrer:innen gestellt werden. Für die Verbesserung der Personalschlüssel ist zudem eine rechtliche Basis erforderlich. So sollte ein Stufenplan mit einer schrittweisen Verbesserung der Personalausstattung in das KiTaG integriert werden. Darüber hinaus braucht es Konzepte, um neues Personal zu gewinnen und – insbesondere durch attraktive Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten – die vorhandenen Fachkräfte zu binden. Damit BW diese Aufgaben bewältigen kann, ist es unumgänglich, dass der Bund auch nach 2022 sein finanzielles Engagement für den Qualitätsausbau fortsetzt und im KiQuTG verlässlich verankert. Die Mittel sollten in erster Linie für die Gewinnung neuer Fachkräfte und den Ausbau der Personal- und Leitungskapazitäten verwendet werden.

- 1 Haug-Schnabel, Gabriele; Bensel, Joachim (2016): Kinder unter 3 – Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinstkindern. Kindergarten heute – wissen kompakt. 12., überarb. Aufl. Freiburg.
- 2 Es werden nur die Gruppen in KiTas analysiert, die laut Angaben in der amtlichen KJH-Statistik mit einer Gruppenstruktur arbeiten. Die Zuordnung von Gruppen in KiTas zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Einrichtungen selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Auswertung der Daten der amtlichen KJH-Statistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in den Gruppen. Gruppen, in denen Kinder mit einer (drohenden) Behinderung betreut werden, werden in der Berechnung nicht berücksichtigt.
- 3 Viernickel, Susanne; Fuchs-Rechlin, Kirsten (2015): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell, in: Viernickel, Susanne; Fuchs-Rechlin, Kirsten; Strehmel, Petra; Preissing, Christa; Bensel, Joachim; Haug-Schnabel, Gabriele: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg, S. 11–130.
- 4 Für eine professionelle Führung und Leitung von KiTas empfiehlt die Bertelsmann Stiftung jeder Einrichtung eine Grundausrüstung von 20 Wochenstunden plus 0,35 Wochenstunden pro Ganztagsbetreuungsäquivalent. Die empfohlene Leitungsausstattung enthält auch die Zeiten für Verwaltungstätigkeiten (max. 20 % der empfohlenen Leitungszeit).
- 5 Der Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule prognostiziert bis 2030 den Fachkräftebedarf für die KiTa- und Grundschulbetreuung und stellt ihn dem voraussichtlich verfügbaren Personalangebot gegenüber. Weitere Informationen finden Sie unter: www.fachkraefte-radar-kita-grundschule.de
- 6 Sind die Personalschlüssel bereits günstiger als das Westniveau werden sie in den Berechnungen konstant gehalten.

Teilhabe sichern

Jedes Kind braucht einen gesicherten und einfachen Zugang zu „guter“ Kindertagesbetreuung, unabhängig von seinem Wohnort und seiner sozio-ökonomischen oder kulturellen Herkunft. Dazu sind ausreichend wohnortnahe Angebote notwendig. Um diesem Anspruch zu genügen, erfolgte in den vergangenen Jahren bundesweit ein enormer Ausbau der Betreuungsplätze. Fast ein Drittel der unter drei Jahre alten Kinder in BW (30%) nimmt eine Kindertagesbetreuung in Anspruch (bundesweit: 35%). Unterschiede gibt es vor allem zwischen den unter 1-Jährigen (2%), 1-Jährigen (31%) und 2-Jährigen (57%). Von den Kindern ab 3 bis unter 6 sind in BW mit 95% fast alle in einer KiTa oder Kindertagespflege. Darüber hinaus nutzen 46% der 6-Jährigen (Stand: 1. März 2020) Angebote der Kindertagesbetreuung, bevor sie in den schulischen Bildungsbereich wechseln.

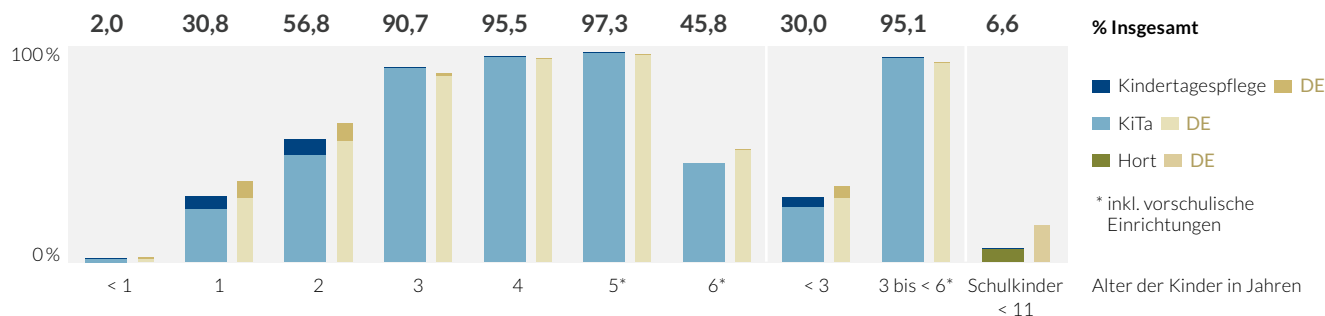
6% der unter 11-jährigen Schulkinder besuchen einen Hort¹; bundesweit sind es 17%. Weitere 38% nehmen Ganztagschulangebote wahr

(bundesweit: 45%). 2.415 Schulkinder (0,6%), die parallel kein Hort- oder Ganztagschulangebot nutzen, besuchen eine Kindertagespflege.

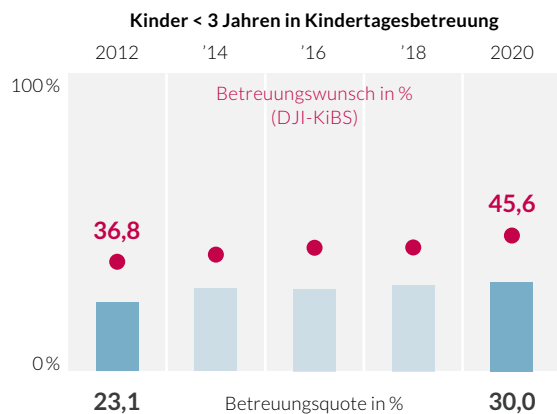
2020 nutzen 98.546 unter 3-Jährige in BW ein FBBE-Angebot (30%). Das sind 35.814 Kinder mehr als 2012, dem Jahr vor der Einführung des bundesweit geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Geburtstag: ein Anstieg der Teilhabequote um 7 Prozentpunkte. Bedarfsgerecht ist das Angebot jedoch noch nicht: 2020 wünschen sich fast 46% der Eltern von Kindern dieser Altersgruppe laut der „DJI-Kinderbetreuungsstudie“ einen Platz in einer KiTa oder Kindertagespflege. Vergleicht man die Entwicklung der elterlichen Betreuungswünsche mit der Bildungsbeteiligung für diese Altersgruppe zwischen 2012 und 2020, zeigt sich, dass der elterliche Bedarf stärker angestiegen ist als die Teilhabequote. Lag die Differenz 2012 noch bei fast 14 Prozentpunkten, hat sie sich innerhalb von acht Jahren auf knapp 16 erhöht.

1 Ist im Folgenden von Horten die Rede, sind in der Regel auch Hortgruppen in KiTas gemeint.

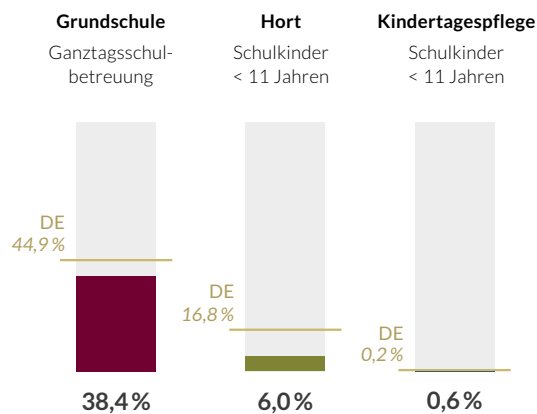


Bildungsbeteiligung an Kindertagesbetreuung | BW 01.03.2020 | Tab. 6-14; 41a1**Betreuungsquote und Betreuungswunsch**

BW 2012–2020, Stichtag 01.03. | Tab. 88a

**Bildungsbeteiligung von Schulkindern**

BW 01.03.2020, Schulj. 2019/20 | Tab. 41a1; Tab. 71



Vereinbarte Betreuungszeit in Horten: Ø 5,8 Stunden/Tag

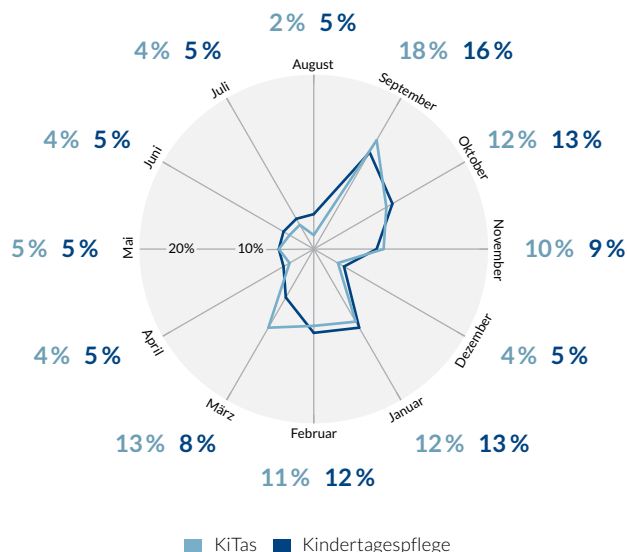
**Regionale Daten zur Bildungsbeteiligung finden Sie auf www.laendermonitor.de unter FOKUS | Regionale Daten**

Der größte Anteil (18 %) der Kinder, die am 01.03.2020 unter drei Jahre alt waren, wurde im September in der aktuell besuchten KiTa aufgenommen (vgl. S. 22). In den Monaten Dezember sowie April bis August zeigen sich die geringsten Aufnahmequoten (2 % bis 5 %). Ähnlich gestaltet es sich in der Kindertagespflege – hier erfolgen die Eingewöhnungen vorrangig im September (16 %). Im Oktober, Januar und Februar liegen die Aufnahmequoten darunter, bewegen sich aber auf einem etwas höheren Niveau (12 % bis 13 %).

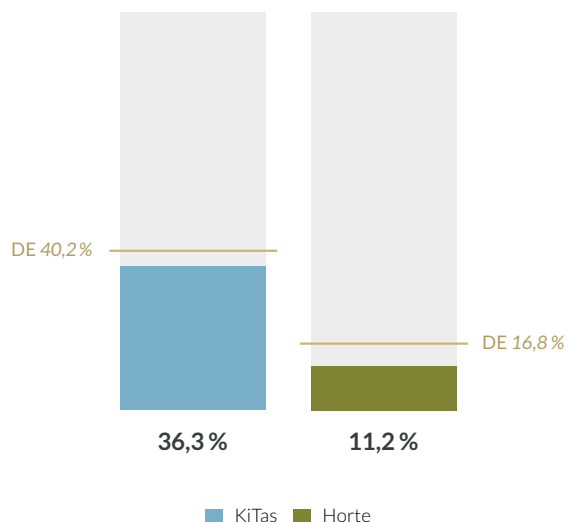
Kinder mit einer Eingliederungshilfe werden in 36 % der KiTas (ohne Sondereinrichtungen) in BW betreut; bundesweit liegt dieser Wert etwas höher (40 %). Ein deutlich geringerer Anteil zeigt sich bei den Horten: Schulkinder mit einer Eingliederungshilfe besuchen 11 % der Horte (bundesweit: 17 %).

Werden die vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeiten betrachtet, zeigt sich das folgende Bild: In BW wird knapp die Hälfte der unter 3-jährigen KiTa-Kinder laut Vertrag mehr als 25 bis zu 35 Wochenstunden betreut. Auch in der Altersgruppe der ab 3-Jährigen werden diese Betreuungszeiten am häufigsten (70 %) gebucht. Diese Werte liegen deutlich über den durchschnittlichen Bundeswerten (31 % bzw. 38 %). In der Kindertagespflege wird der größte Anteil der Kinder bis zu 25 Stunden wöchentlich betreut: Das gilt für 58 % der unter 3-Jährigen und 86 % der ab 3-jährigen Nichtschulkinder. Das Gleiche gilt für 92 % der Schulkinder in der Kindertagespflege. Bei den Schulkindern, die in Horten betreut werden, liegt dieser Anteil niedriger, bei rund 45 %. Weitere 45 % sind etwas länger in der Hortbetreuung (mehr als 25 bis zu 35 Wochenstunden).

Aufnahmezeitpunkt von unter Dreijährigen in KiTas und Kindertagespflege | BW 01.03.2020 | Tab. 87; 87a



KiTas und Horte, die Kinder mit Eingliederungshilfe betreuen | BW 01.03.2020 | Tab. 59aoh; 59ah



Vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeiten in Kindertagesbetreuung | BW 01.03.2020 | Tab. 2-5; 3h; 138

	Kinder in KiTas und Horten			Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege		
	< 3 Jahre: 83.100	≥ 3 Jahre bis Schuleintritt: 345.502	Schulkinder < 11 Jahren: 23.967	< 3 Jahre: 15.655	≥ 3 Jahre bis Schuleintritt: 3.721	Schulkinder < 11 Jahren: 2.665
Bis 25 Stunden	12,5	11,3	45,3	58,4	85,7	91,8
> 25 bis 35 Stunden	49,5	30,6	44,6	27,5	8,9	6,4
> 35 bis < 45 Stunden	14,6	19,5	4,1	10,4	4,0	1,2
45 Stunden und mehr	23,4	38,5	5,9	3,8	1,4	0,6

DE = 100%



Regionale Daten zum Betreuungsumfang finden Sie auf www.laendermonitor.de unter FOKUS | Regionale Daten

In BW nutzen 21% der unter 3-Jährigen mit und 36% ohne Migrationshintergrund (MH) ein FBBE-Angebot. Bei den älteren Kindern liegen die Quoten bei 95% bzw. 94%. 30% der unter 3-jährigen KiTa-Kinder haben in BW einen MH; 13% sprechen in ihrer Familie Deutsch und 17% eine andere Sprache. Bei den älteren KiTa-Kindern (41%) liegen die Werte für die Sprache bei 14% bzw. 27%. In der Kindertagespflege sind im Vergleich zu den KiTas die Anteile der Kinder mit MH in beiden Altersgruppen (19% bzw. 24%) geringer. Darüber hinaus sprechen hier – anders als in den KiTas – sowohl die Jüngeren als auch die Älteren mit MH anteilig

beinahe genauso häufig Deutsch (10% bzw. 12%) wie eine andere Sprache (9% bzw. 11%).

51% der unter 4-jährigen KiTa-Kinder ohne MH wurden vor ihrem zweiten Geburtstag in der aktuell besuchten KiTa aufgenommen. Bei den Kindern mit MH ist dieser Anteil geringer (39%). In der Kindertagespflege hingegen startet die überwiegende Mehrheit der Kinder mit als auch ohne MH vor ihrem zweiten Geburtstag das Betreuungsangebot (85% bzw. 91%).

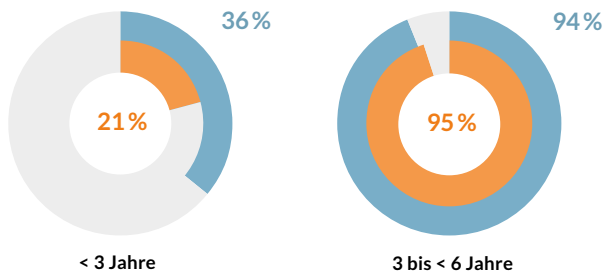
Kinder mit und ohne Migrationshintergrund BW 01.03.2020



Regionale Daten zum Migrationshintergrund
und zur Familiensprache finden Sie auf
www.laendermonitor.de unter FOKUS | Regionale Daten

Bildungsbeteiligung in KiTas und Kindertagespflege

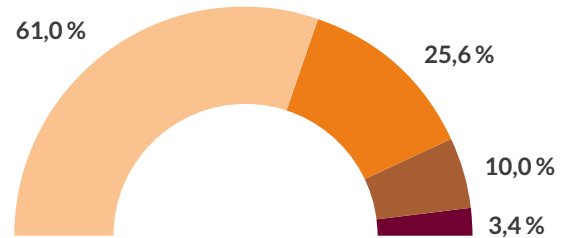
Tab. 38a, Tab. 39a



Quote der Inanspruchnahme von Kindern

mit Migrationshintergrund ohne Migrationshintergrund

KiTs (mit Horten) nach ihrem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache | Tab. 96

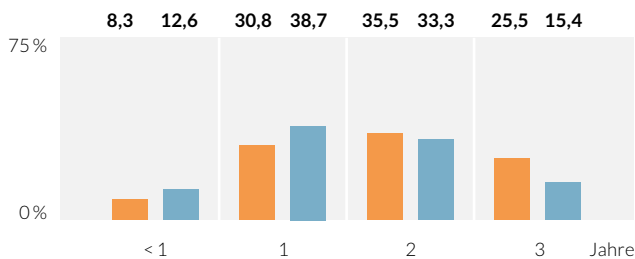


KiTs (mit Horten) mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von

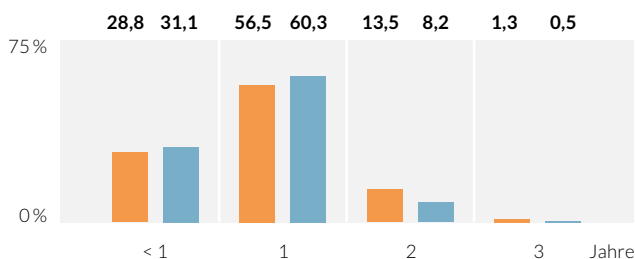
< 25 % 25 bis < 50 % 50 bis < 75 % 75 % und mehr

Alter des Kindes zu Beginn der Betreuung in der aktuellen KiTa und Kindertagespflege | Tab. 92; 93

KiTa



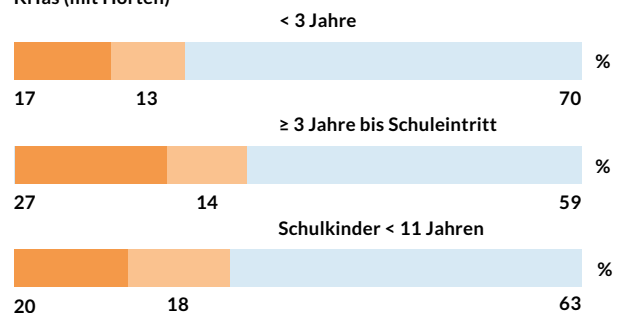
Kindertagespflege



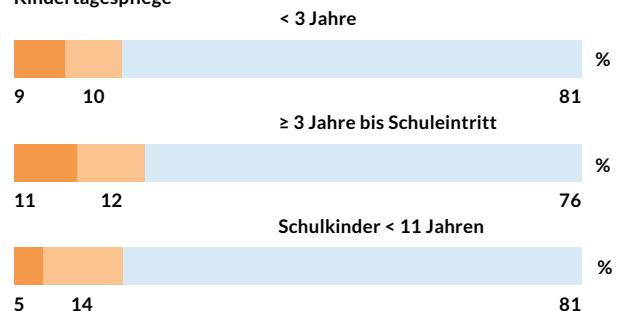
mit Migrationshintergrund ohne Migrationshintergrund

Familiäre Sprachpraxis der Kinder in KiTs (mit Horten) und Kindertagespflege | Tab. 15a-20a

KiTs (mit Horten)



Kindertagespflege



Kinder mit Migrationshintergrund:
Familiensprache nicht Deutsch Deutsch
Kinder ohne Migrationshintergrund

Bildung fördern – Qualität sichern

Die FBBE kann einen bedeutenden Beitrag für die Chancengerechtigkeit aller Kinder in Deutschland leisten. Voraussetzung dafür, dass die KiTas ihren Bildungsauftrag durchführen können, sind professionelle Rahmenbedingungen: insbesondere ausreichend Personal für die pädagogischen Aufgabenbereiche sowie für die Leitung und die Verwaltung. Weitere wichtige Gradmesser für die Qualität sind qualifizierte KiTa-Teams und kleine Kindergruppen. Schließlich spielt auch die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen durch die Träger eine Rolle. Der Status quo der KiTa-Landschaft wird im Folgenden anhand ausgewählter strukturell-qualitativer Dimensionen dargestellt.

58 % der unter 3-Jährigen in BW sind in Krippengruppen; 2020 ist hier eine Vollzeitkraft rechnerisch für 3 ganztags betreute Kinder zuständig. Weitere 9 % dieser Altersgruppe werden zusammen mit 22 % der ab 3-Jährigen in Kindergartengruppen betreut, die bereits für Kinder ab zwei Jahren geöffnet sind (Personalschlüssel: 1 zu 6,7). Der größte Anteil der Kinder ab drei (49 %) befindet sich in Kinder-

gartengruppen (Personalschlüssel: 1 zu 6,7). Für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis empfiehlt die Bertelsmann Stiftung, dass eine Fachkraft rein rechnerisch für höchstens 3 unter 3-Jährige in Krippengruppen oder 7,5 Kinder ab drei Jahren in Kindergartengruppen zuständig ist. In BW entsprechen fast 70 % der Personalschlüssel in Kindergartengruppen dieser Empfehlung (inkl. $\pm 0,5$ Toleranz) bzw. sind günstiger. Schlechter sind 30 % der Personalschlüssel, in Krippengruppen 31 %. Ein ungünstigeres Bild zeigt sich – abgesehen von den Hortgruppen – bei den weiteren Gruppenformen. So sind in 45 bis 77 % dieser Gruppen die Personalschlüssel ungünstiger als wissenschaftlich empfohlen.

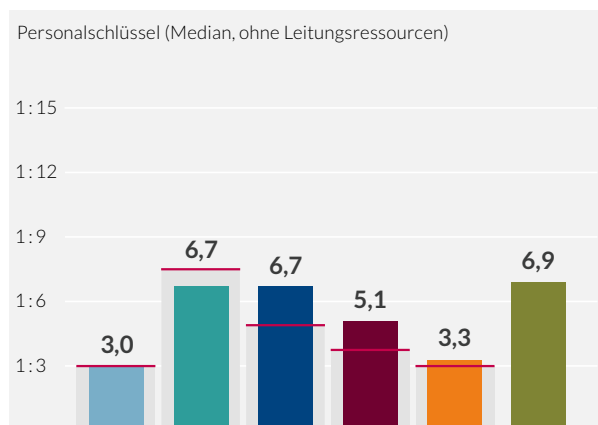
Der Personalschlüssel ist eine rein rechnerische, im KiTa-Alltag nicht beobachtbare Größe, die die gesamte Arbeitszeit einer pädagogischen Fachkraft umfasst. Die annähernd reale Betreuungssituation beschreibt die Fachkraft-Kind-Relation, die das Verhältnis zwischen den Fachkräften und den Kindern während der unmittelbaren pädagogischen Arbeit darstellt.



Pädagogische Personalausstattung | BW 01.03.2020

Personalschlüssel

Tab. 43a2



Gruppentyp

■ Krippe
 ■ Kindergarten
 ■ Kindergarten ab 2 Jahre
 ■ Altersübergreifend ab 0 Jahre
 ■ Krippe < 4 Jahre
 ■ Hort
 ■ Ohne feste Gruppenstruktur

Empfohlener Personalschlüssel (BSt = Bertelsmann Stiftung, H.-S. & B. = Haug-Schnabel & Bensel 2016):

Krippe 1 : 3,0 (BSt); Kindergarten 1 : 7,5 (BSt); Kindergarten ab 2 J. 1 : 4,9 (H.-S. & B.); Altersübergreifend ab 0 J. 1 : 3,75 (H.-S. & B.); Krippe < 4 J. 1 : 3,0 (BSt)

Verteilung der Kinder auf Gruppentypen

Tab. 36b; 36b1; 36b2

83.100 Kinder < 3 Jahren



345.457 Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

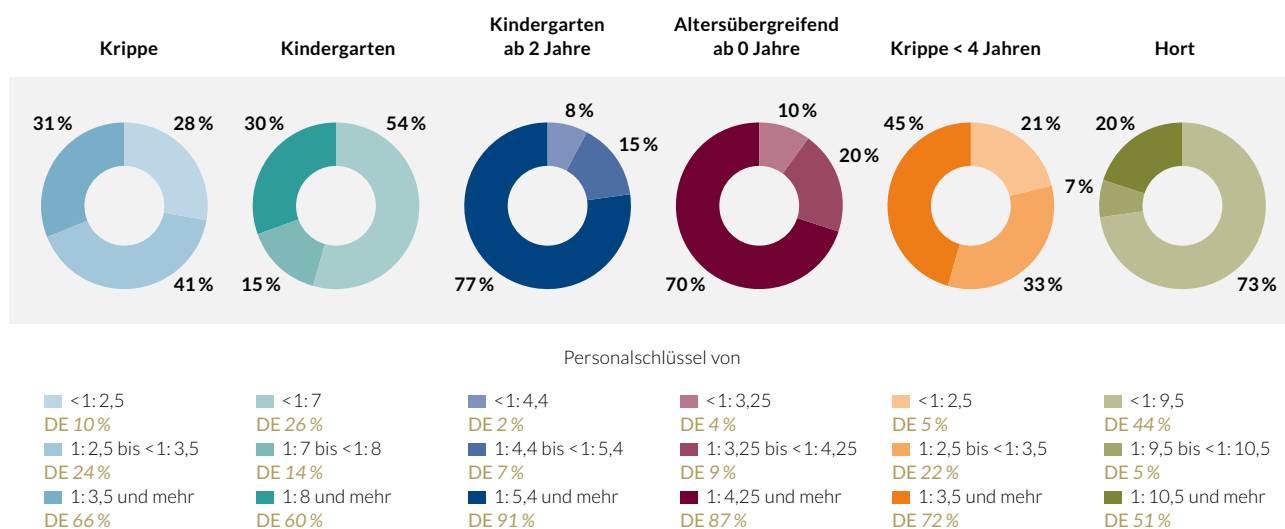


23.967 Schulkinder unter 11 Jahren

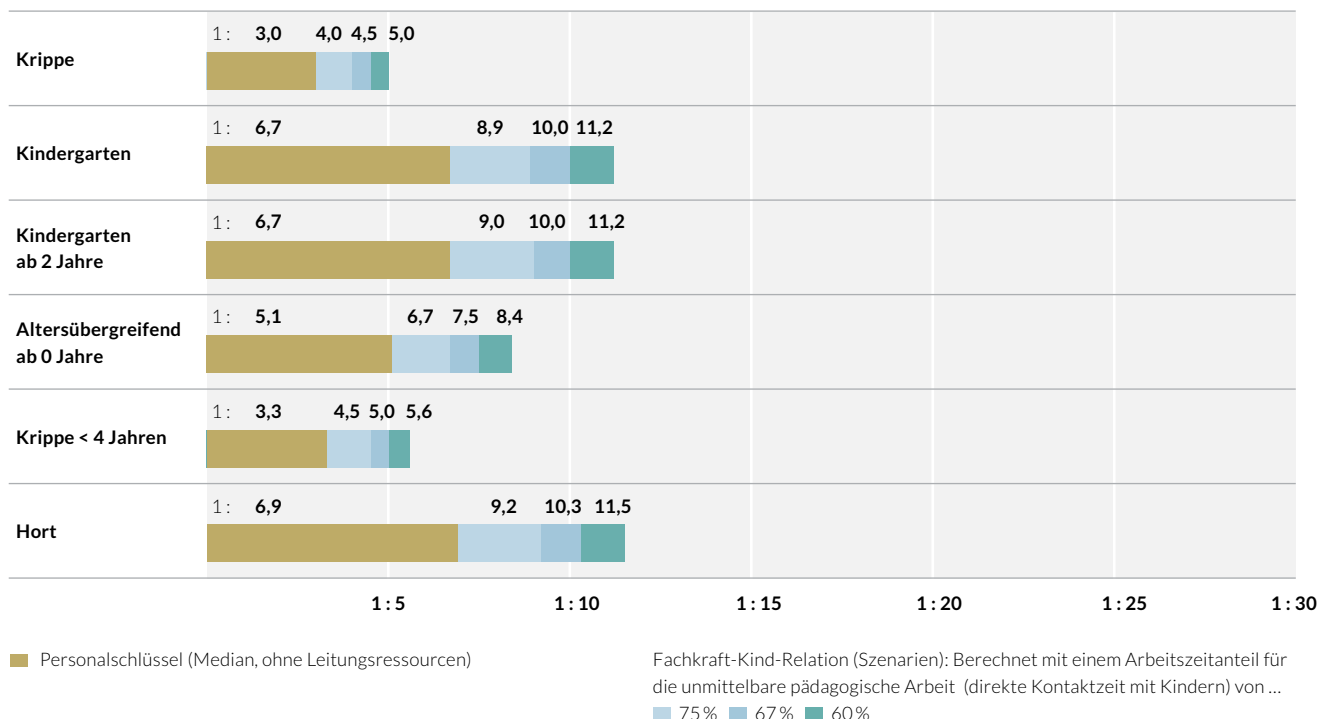


Regionale Daten zum Personalschlüssel finden Sie auf www.laendermonitor.de unter FOKUS | Regionale Daten

Personalschlüssel im Vergleich | Tab. 94; 94a-e



Fachkraft-Kind-Relation – Szenarien der Bertelsmann Stiftung | Tab. 82



Eine Annäherung an die Fachkraft-Kind-Relation kann nur durch Szenarien erfolgen, da die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Daten für Arbeitszeitanteile der mittelbaren pädagogischen Aufgabenbereiche sowie Ausfallzeiten erfasst. Die drei von der Bertelsmann Stiftung entwickelten Szenarien wurden auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen berechnet. Diese zeigen, dass 24 % bis 41 % der Gesamtarbeitszeit einer pädagogischen Fachkraft zum einen Ausfallzeiten sind (Urlaub, Krankheit, Fortbildungen) und zum anderen für Aufgaben außerhalb der pädagogischen Praxis benötigt werden, etwa für Elterngespräche, die Qualitätsentwicklung oder Bildungsdokumentationen.¹ In den Szenarien wird der Anteil für die unmittelbaren Arbeitsaufgaben, also den Kontakt mit den Kindern, mit 75 %, 67 % oder 60 % der gesamten Arbeitszeit angesetzt.

Werden wie im Szenario 1 nur 25 % der Arbeitszeit für Aufgaben ohne die Kinder verwendet, verbleiben 75 % der Arbeitszeit für sie. In BW betreut dann eine Vollzeitkraft in Krippengruppen bei einem Personalschlüssel von 1 zu 3 in der pädagogischen Praxis

rechnerisch 4 Kinder. Nimmt man einen höheren Anteil mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit an, sinkt die Zeit für die Arbeit mit den Kindern, und die Fachkraft-Kind-Relationen verschlechtern sich (Szenarien 2 und 3).

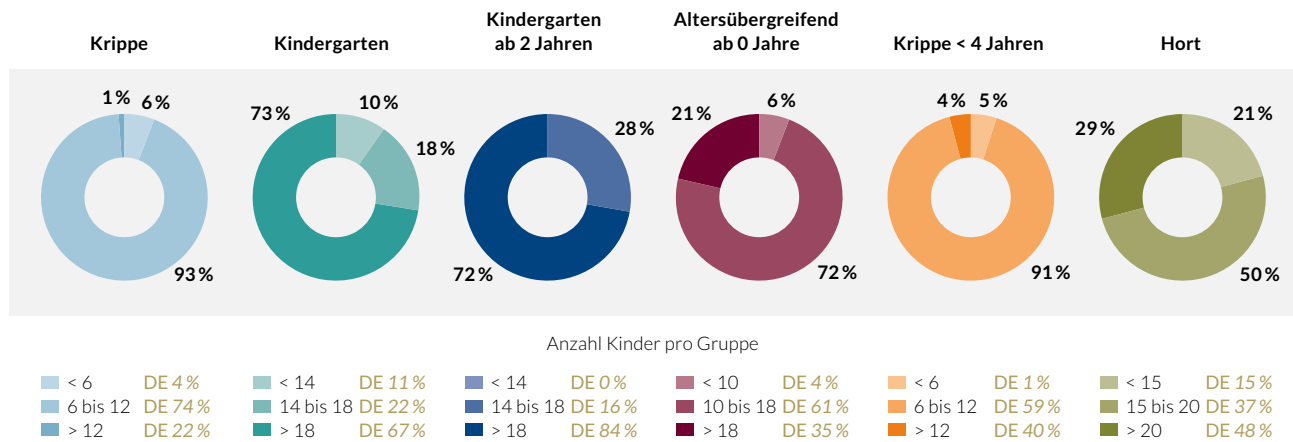
Neben einer kindgerechten Personalausstattung ist die Gruppengröße ein weiterer Gradmesser für „gute“ KiTas. Zu große Gruppen bedeuten für die Kinder und das Personal übermäßigen Stress, etwa durch die Lautstärke. So sollten Gruppen für jüngere Kinder nicht mehr als zwölf Kinder umfassen, Kindergartengruppen nicht mehr als 18.¹ In BW sind nur 1 % der Krippengruppen zu groß, bei den Kindergartengruppen sind es hingegen 73 %.

Im Median haben die KiTas in BW 9 Stunden und damit deutlich kürzer als die ostdeutschen Bundesländer (11 Stunden) ihre Türen geöffnet (bundesweit: 9,5 Std.). In 87 % der KiTas startet der Tag zwischen 7:00 und 7:30 Uhr. Der Großteil der Horte (57 %) beginnt den Tag dagegen erst nach 7:30 Uhr.

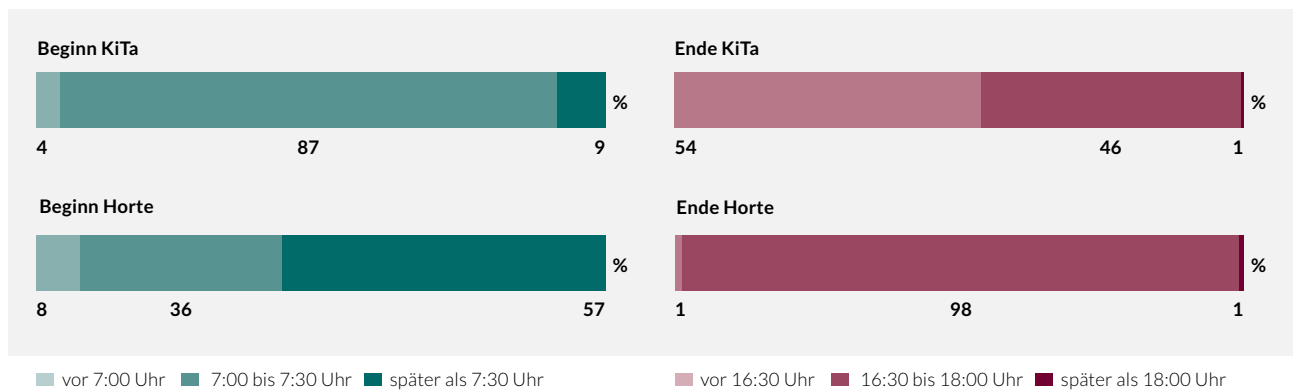
1 Vgl. Viernickel, Susanne; Fuchs-Rechlin, Kirsten (2015): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell, in: Viernickel, Susanne; Fuchs-Rechlin, Kirsten; Strehmel, Petra; Preissing, Christa; Bensch, Joachim; Haug-Schnabel, Gabriele: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg, S. 11–130.

KiTa- und Hort-Strukturen | BW 01.03.2020

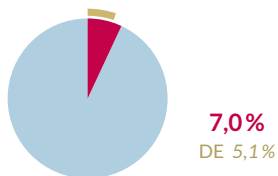
Gruppengrößen im Vergleich | Tab. 116a-e; 116h



Öffnungszeiten von KiTas und Horten | Tab. 83oh; 83h; 117oh; 117h



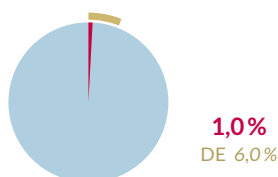
KiTa: Beginn nach 7:30 und Ende vor 16:30 Uhr



KiTa: Öffnungsdauer



Horte: Beginn nach 7:30 und Ende vor 16:30 Uhr



Horte: Öffnungsdauer



Regionale Daten zu den Öffnungszeiten von KiTas finden Sie auf www.laendermonitor.de unter FOKUS | Regionale Daten

Leitungsausstattung

BW 01.03.2020

2020 verfügen 8 % der 9.288 KiTas (mit Horten) in BW nach der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik über keine vertraglich vereinbarte Zeit für Leitungsaufgaben. Bundesweit sind es fast 9 %. Dies betrifft vor allem die kleinen Einrichtungen in BW: 10 % der KiTas (mit Horten) mit weniger als 45 betreuten Kindern haben keine zeitlichen Leitungsressourcen, während es in den größeren mit 76 und mehr Kindern nur 3 % sind.

In 23 % der KiTas (mit Horten) in BW, in denen es laut Arbeitsvertrag Leitungskapazitäten gibt, ist eine Person ausschließlich als Leiter:in tätig. Weitere 69 % werden ebenfalls von nur einer Person geleitet – diese ist allerdings neben ihrer Leitungstätigkeit noch als pädagogische Fachkraft zuständig. Hier ergibt sich das folgende Bild: In 52 % der KiTas (mit Horten) gibt es Leitungskräfte, denen weniger als 50 % ihrer Arbeitszeit für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen, während in 16 % der KiTas die Leitungskräfte mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit für Leitungsaufgaben nutzen können. In den restlichen 8 % ist ein Leitungsteam zuständig, d. h., mindestens zwei Personen besitzen einen Leitungsanteil oder sind ausschließlich als Leitung tätig.

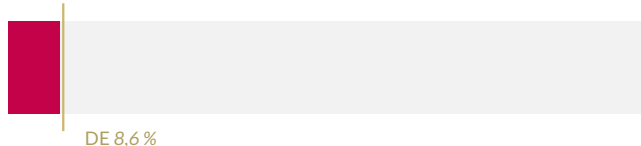
Welche dieser vier Leitungskonstellationen in einer Einrichtung zum Tragen kommt, ist die – bewusst zu treffen – Entscheidung des Trägers. Dieser Handlungsspielraum sollte es ermöglichen, den Teams sowie auch den Leitungsverantwortlichen mit ihren jeweiligen Leitungskompetenzen und Persönlichkeiten gerecht zu werden. Voraussetzung ist allerdings, dass den KiTas und Horten zeitliche Leitungsressourcen gewährt werden. Diese sind notwendig, um die Einrichtung professionell zu führen und zu leiten.

Um den Umfang der vertraglich zugesicherten Leitungszeit zwischen den KiTas unabhängig von ihrer Größe sowie auch zwischen den Bundesländern vergleichen zu können, wird die wöchentliche Leitungszeit auf die Anzahl der ganztags betreuten Kinder verteilt. In den KiTas mit Leitungskapazitäten ergeben sich in BW rechnerisch im Median 22 Minuten pro ganztags betreutem Kind für die Führung und Leitung der KiTa.

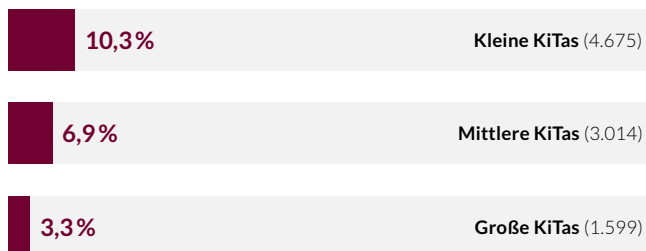
Darüber hinaus kann die wöchentliche Leitungszeit gruppiert dargestellt werden. Im Ergebnis zeigt sich, dass dem größten Anteil der KiTas in BW (31 %) eine wöchentliche Arbeitszeit von über 10 bis einschließlich 20 Minuten pro rechnerisch ganztags betreutem Kind zur Verfügung steht.

KiTas (mit Horten) ohne Zeit für Leitung | Tab. 85

8,0 % von 9.288 KiTas (mit Horten) verfügen über keine Zeit für Leitung



KiTas (mit Horten) ohne Zeit für Leitung nach KiTa-Größe



Anzahl betreuter Kinder

Kleine KiTas: < 45

Mittlere KiTas: 45 bis 75

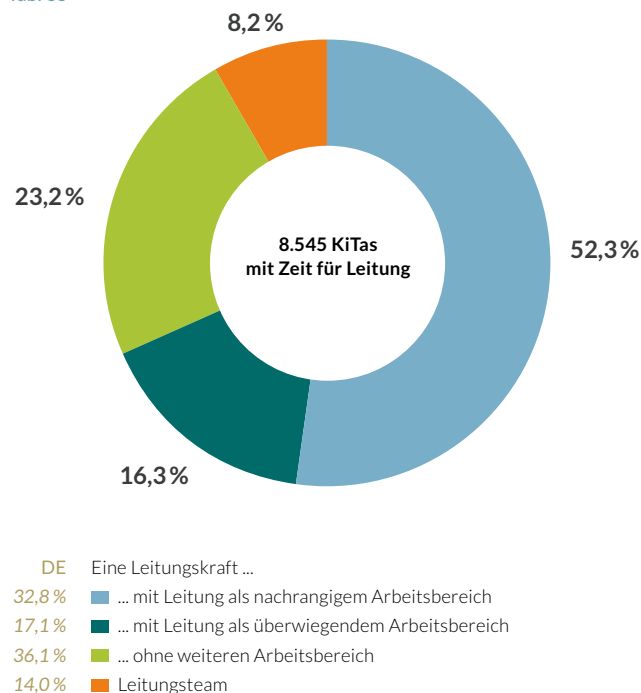
Große KiTas: 76 und mehr



Regionale Daten zu KiTas ohne Leitungszeit finden Sie auf www.laendermonitor.de unter FOKUS | Regionale Daten

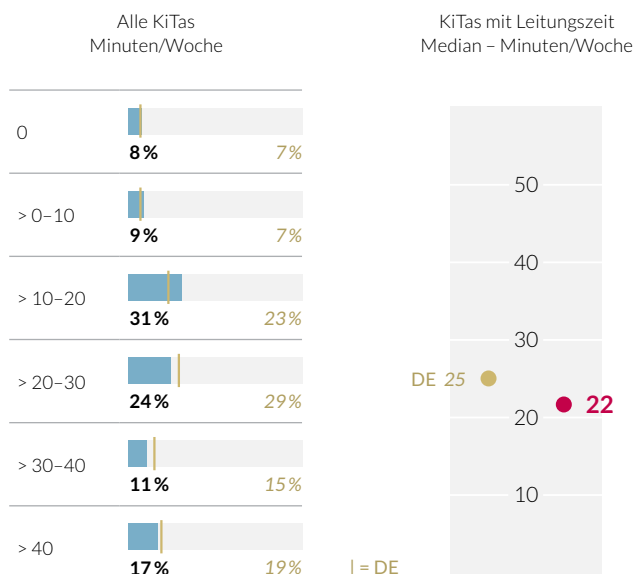
KiTas (mit Horten) mit Zeit für Leitung nach Leitungsprofil | Tab. 65

Tab. 65

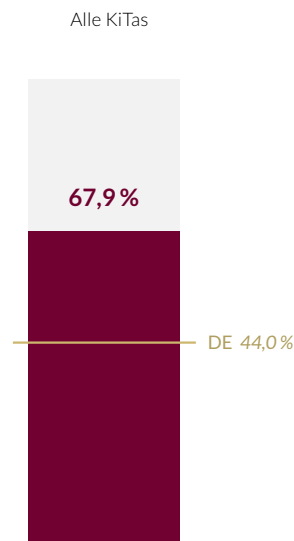
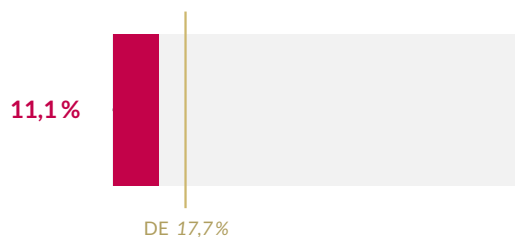


Leitungsausstattung | BW 01.03.2020**KiTa's nach Leitungszeit* pro Kind**

Tab. 66b; Tab. 108b

**KiTa's mit weniger als 20 Wochenstunden**

Leitungszeit* | Tab. 111

**Bertelsmann Stiftung: Empfehlung zur Leitungsausstattung****KiTa's mit der von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Leitungszeit* | Tab. 112**

* Zeit für die Arbeitsbereiche Leitung UND Verwaltung

** Vertraglich vereinbarte Betreuungswochenstunden aller Kinder geteilt durch 40

Für eine professionelle Führung und Leitung von KiTa's empfiehlt die Bertelsmann Stiftung jeder Einrichtung eine Grundausrüstung von 20 Wochenstunden. Diese ist dringend notwendig, denn in jeder KiTa müssen – unabhängig von der Größe – Führungs- und Leitungsaufgaben erledigt werden. 2020 verfügen in BW 68 % der KiTa's nicht über diese Grundausrüstung, die als garantiertes Zeitbudget empfohlen wird.

Neben den 20 Wochenstunden sollte jeder KiTa ein variabler Anteil von 0,35 Wochenstunden pro Ganztagsbetreuungsäquivalent** zur Verfügung gestellt werden. Mit inbegriffen sind Verwaltungszeiten von max. 20 % der empfohlenen Leitungszeit. 2020 verfügen in BW 11 % der KiTa's über diese Leitungsausstattung, bundesweit sind es mit 18 % mehr.

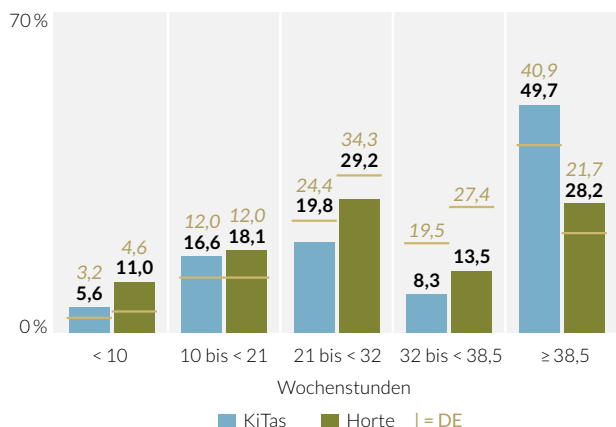
Entwicklung des pädagogischen Personals

Tab. 118oh, 118h; 126

	KiTas	Kindertages- pflege	Horte
Jahr (Stichtag 01.03.)	Anzahl pädagogisch Tätiger		
2011	55.587	6.716	2.685
2012	59.821	6.727	2.612
2013	65.895	6.717	2.991
2014	73.279	6.934	2.902
2015	78.178	6.762	3.233
2016	81.879	6.620	3.133
2017	84.718	6.683	3.286
2018	89.397	6.574	3.035
2019	92.287	6.562	3.106
2020	96.387	6.512	3.233

Beschäftigungsumfang in KiTas und Horten

Tab. 29oh; 29h



Die Zahl des pädagogischen Personals in KiTas ist in BW zwischen 2011 und 2020 erheblich gestiegen: um 73% auf 96.387 Tätige. Auch in den Horten gab es einen Ausbau um 20% auf 3.233 Personen. In der Kindertagespflege hingegen zeigt sich ein leichter Abbau: Hier arbeiten 2020 noch 6.512 Personen (2011: 6.716).

5% der pädagogisch Tätigen in KiTas besitzen einen Hochschul-, 68% einen Fachschulabschluss als Erzieher:in. 26% des Hortpersonals haben einen nicht-fachpädagogischen Abschluss; bundesweit ist das der höchste Anteil nach HH. Einen fachlich einschlä-

Qualifikationsniveaus | Tab. 27; 50a; 133

	BW		DE
Abschluss	Anzahl	Anteil	
KiTas: 96.387 päd. Tätige			
Hochschule*	4.573	4,7%	5,6%
Fachschule*	65.430	67,9%	68,3%
Berufsfachschule*	8.522	8,8%	13,6%
Sonstige Ausbildungen	6.909	7,2%	4,5%
In Ausbildung	8.358	8,7%	5,9%
Ohne Abschluss	2.595	2,7%	2,2%
Kindertagespflege: 6.512 päd. Tätige			
Hochschule*	235	3,6%	3,2%
Fachschule*	1.002	15,4%	15,8%
Berufsfachschule*	469	7,2%	10,0%
Soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	39	0,6%	1,9%
Sonstige Ausbildungen	4.188	64,3%	60,1%
In Ausbildung	33	0,5%	0,5%
Ohne Abschluss	546	8,4%	8,6%
Horte: 3.233 päd. Tätige			
Hochschule*	293	9,1%	8,2%
Fachschule*	1.685	52,1%	68,8%
Berufsfachschule*	68	2,1%	8,8%
Sonstige Ausbildungen	849	26,3%	7,6%
In Ausbildung	212	6,6%	4,6%
Ohne Abschluss	126	3,9%	2,0%

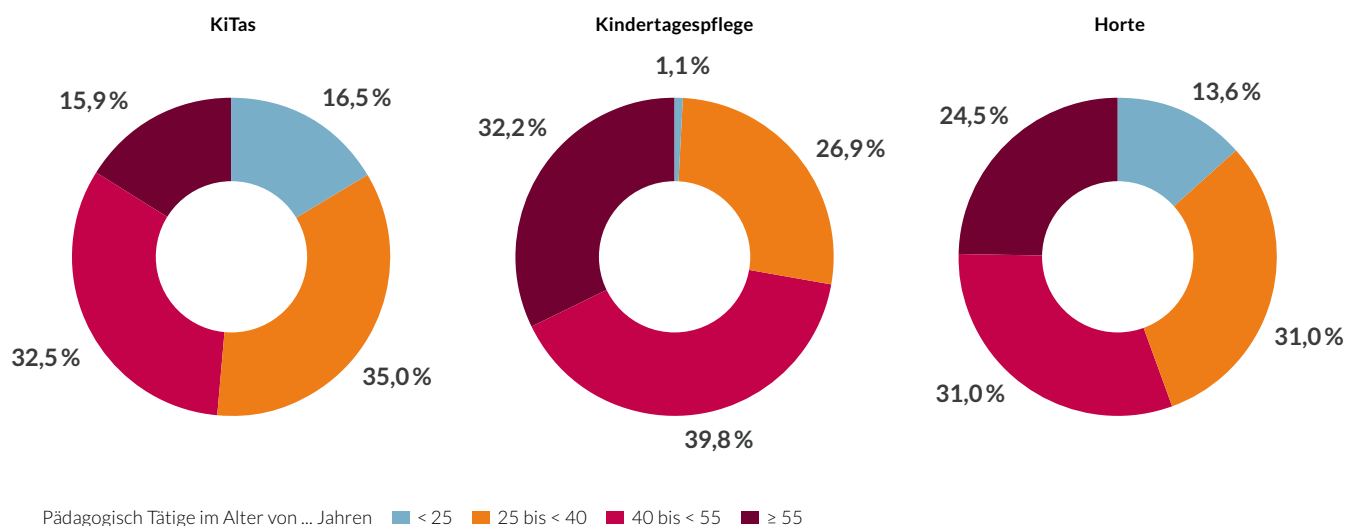
* fachlich einschlägig



Regionale Daten zu den Qualifikationsniveaus finden Sie auf www.laendermonitor.de unter FOKUS | Regionale Daten

gigen Fachschulabschluss besitzt mit 52% der größte Anteil des Hortpersonals. In der Kindertagespflege dagegen arbeiten anteilig deutlich weniger Personen mit diesem Abschluss (15%); die meisten (64%) sind nicht-fachpädagogisch ausgebildet.

50% des KiTa-Personals arbeiten 38,5 Wochenstunden und mehr. In den Horten trifft dies nur auf 28% zu. Hier arbeitet ein weiterer großer Anteil (29%) 21 bis unter 32 Wochenstunden. Arbeitsverträge von jeweils weniger als 10 Wochenstunden sind in BW im bundesweiten Vergleich häufig vertreten.

Pädagogisches Personal | BW 01.03.2020**Altersstruktur in KiTas, Kindertagespflege und Horten | Tab. 42oh; 42h; 128****Befristete Arbeitsverhältnisse in KiTas (mit Horten) | Tab. 77**

Alter in Jahren		unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 60	60 und älter
BW	pädagogisch Tätige insgesamt	24.658	20.491	21.329	19.496	6.789
	Anteil befristet Beschäftigter	21,8%	13,1%	11,6%	8,1%	6,7%
DE	Anteil befristet Beschäftigter	25,6 %	14,1 %	10,4 %	6,3 %	5,9 %

Nur knapp 6 % des KiTa-Personals in BW sind männlich (bundesweit: 6 %). Dieser Anteil liegt in der Kindertagespflege mit 3 % auf einem niedrigeren Niveau (bundesweit: 4 %). In den Horten hingegen arbeitet ein deutlich höherer Anteil an Männern (21 %) als in den beiden zuvor genannten Betreuungsformen; bundesweit sind es 18 %.

Der Großteil des KiTa-Personals in BW ist 25 bis unter 40 Jahre (35 %) und 40 bis unter 55 Jahre alt (33 %); damit liegen die Werte annähernd auf dem bundesweiten Niveau (37 % bzw. 33 %). Zudem sind fast 17 % unter 25 Jahre alt, und wiederum 16 % sind 55 oder älter (bundesweit: 13 % bzw. 17 %). Für das Hortpersonal zeigt sich in BW eine ähnliche Altersverteilung. So ist auch hier der Großteil 25 bis unter 40 Jahre (31 %) bzw. 40 bis unter 55 Jahre (31 %) alt. Allerdings ist mit 25 % im Gegensatz zum KiTa-Perso-

nal ein höherer Anteil des Hortpersonals 55 Jahre und älter. In der Kindertagespflege liegt der Wert für diese Altersgruppe sogar bei 32 % (bundesweit: 27 %); die Kindertagespflegepersonen in BW sind also durchschnittlich älter als das KiTa- und das Hortpersonal. Den größten Anteil stellen hier die 40- bis unter 55-Jährigen (40 %; bundesweit: 43 %). Zur Altersgruppe 25 bis unter 40 Jahre zählen 27 % der Kindertagespflegepersonen (bundesweit: 29 %). Nur 1 % ist jünger als 25 (bundesweit: 1,5 %).

14 % des pädagogischen Personals in KiTas (mit Horten) sind in BW befristet beschäftigt. Dem bundesweiten Trend folgend, sind davon auch in BW vor allem jüngere Beschäftigte betroffen, nämlich 22 % der unter 30-Jährigen, aber nur 8 % der 50- bis unter 60-Jährigen und 7 % der ab 60-Jährigen.

Die insgesamt 8.878 KiTas und 410 Horte in BW werden von verschiedenen Trägern betrieben; das können solche der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe sein. Innerhalb der freien Träger wird zwischen den privat-gemeinnützigen und den privat-nichtgemeinnützigen (auch Wirtschaftsunternehmen) unterschieden. Die privat-nichtgemeinnützigen werden den freien Trägern zugeordnet, da Gemeinnützigkeit kein konstitutives Merkmal ist.

42 % der KiTas in BW befinden sich in öffentlicher Trägerschaft (bundesweit: 32 %). Unter den KiTas in freier Trägerschaft sind in BW die des Deutschen Caritasverbandes oder sonstiger katholischer Träger sowie die der Diakonie am häufigsten vertreten (21 % bzw. 18 %). In der bundesweiten Gesamtschau sind in BW insbesondere KiTas der Arbeiterwohlfahrt (1 %), des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (2 %) und des Deutschen Roten Kreuzes (0,2 %) unterrepräsentiert. Ebenso sind KiTas in der Trägerschaft von Elterninitiativen in BW mit 6 % weniger stark vertreten als im Bundesdurchschnitt (8 %). Auch bei den Horten befindet sich der größte Anteil in BW in öffentlicher Trägerschaft (55 %; bundesweit: 48 %). Mit 15 % wird der zweitgrößte Anteil von sonstigen freigemeinnützigen Trägern betrieben (bundesweit: 15 %).

Unterschiede in den Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen und der Kinder ab 3 nach Art des Trägers sind in BW vorhanden. So werden unter Dreijährige häufiger in KiTas sonstiger freigemeinnütziger Träger betreut (13 %) als ab Dreijährige (5 %). Im Gegensatz dazu nutzen die jüngeren Kinder seltener KiTas in der Trägerschaft des Deutschen Caritasverbandes und sonstiger katholischer Träger (19 %) als die älteren (26 %).

Die Beschäftigungsumfänge der pädagogisch Tätigen unterscheiden sich in vielen Bundesländern nach Trägerschaft der KiTas und Horte. 2020 zeigt sich in BW das folgende Bild: Mit 72 % verfügt ein großer Anteil der pädagogisch Tätigen in KiTas (mit Horten) privat-nichtgemeinnütziger Trägerschaften über einen Arbeitsvertrag, der mindestens 32 Wochenstunden umfasst; das ist mehr als in Einrichtungen anderer Trägerschaften, insbesondere in KiTas (mit Horten) der Caritas und sonstiger katholischer Träger und in Elterninitiativen (jeweils 52 %). Hier arbeitet mit jeweils 26 % ein größerer Anteil als in den anderen Trägerschaften 21 Wochenstunden und weniger.

KiTas und Horte nach Träger | Tab. 78oh; 78h

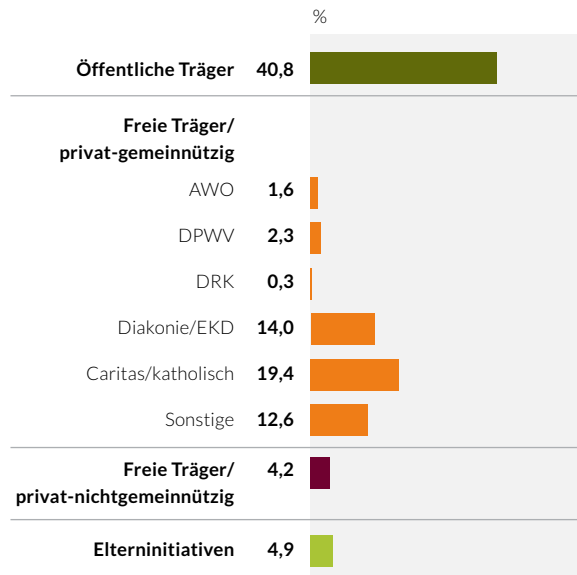
8.878 KiTas und 410 Horte in BW

	KiTas		Horte	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Öffentliche Träger	3.755	42,3%	227	55,4%
Freie Träger/privat-gemeinnützig				
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	89	1,0%	12	2,9%
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)	184	2,1%	25	6,1%
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	14	0,2%	3	0,7%
Diakonie Deutschland/sonstige der EKD angeschlossene Träger	1.565	17,6%	19	4,6%
Deutscher Caritasverband/sonstige katholische Träger	1.843	20,8%	37	9,0%
Sonstige	741	8,3%	63	15,4%
Freie Träger/privat-nichtgemeinnützig	179	2,0%	3	0,7%
Elterninitiativen	508	5,7%	21	5,1%

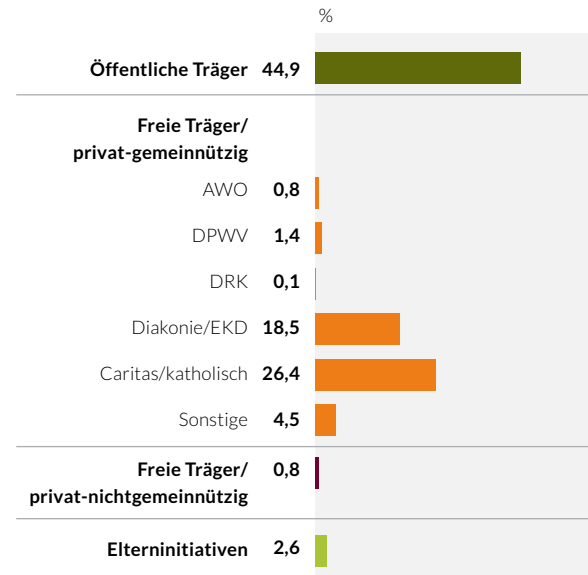
Träger | BW 01.03.2020

Kinder nach Alter und KiTa-Träger | Tab. 79, 80

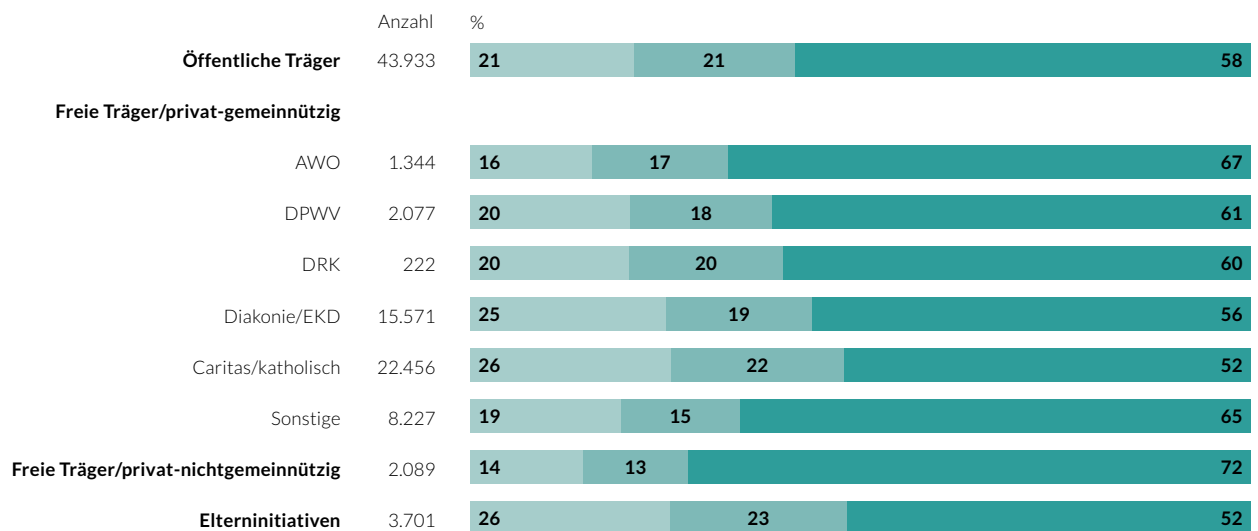
83.100 Kinder < 3 Jahren



345.502 Kinder ab 3 Jahren



Pädagogisch Tätige nach KiTa-Träger (mit Horten) und Beschäftigungsumfang | Tab. 81



Pädagogisch Tätige mit einer Wochenarbeitszeit in Stunden von ■ < 21 ■ 21 bis < 32 ■ ≥ 32

Investitionen wirkungsvoll einsetzen

Der qualitative Ausbau des frühkindlichen Bildungssystems, insbesondere die Verbesserung der Personalressourcen, erfordert gewaltige finanzielle Kraftanstrengungen aller Akteure. Um das System langfristig zu sichern, bedarf es einer dauerhaften finanziellen Unterstützung des Bundes. Daher sollte der Bund sein finanzielles Engagement im KiQuTG über 2022 hinaus verlässlich verankern.

In BW wurden 2018 für jedes Kind unter sechs Jahren in der Bevölkerung durchschnittlich 6.016 Euro für Angebote der Kindertagesbetreuung durch die öffentliche Hand, also Land und Kommunen, ausgegeben (ohne Elternbeiträge oder Zuschüsse anderer föderaler Ebenen). Das sind fast 2.200 Euro mehr als sechs Jahre zuvor. Im bundesweiten Durchschnitt lagen die Ausgaben im Jahr 2018 mit 6.007 Euro auf einem ähnlichen Niveau wie in BW.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden in BW seitens der öffentlichen Haushalte Investitionsausgaben für die Kindertagesbetreuung in Höhe von 353 Mio. Euro getätigt. Dies sind Ausgaben, die zum Beispiel bei einem Neubau einer KiTa bzw. einem Umbau oder einer Sanierung einer bereits vorhandenen KiTa entstehen.

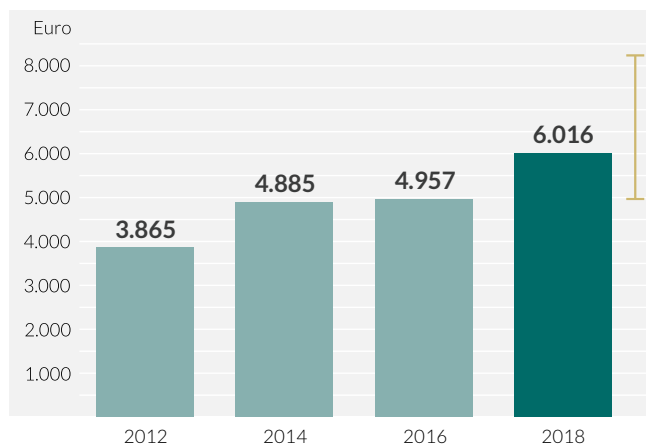
Im Rahmen des KiQuTG erhält jedes Bundesland zwischen 2019 und Ende 2022 Bundesmittel für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der KiTa-Qualität und zur Gebührenentlastung der Eltern. BW investiert in fünf der insgesamt elf Handlungsfelder des Gesetzes. Der größte Anteil der Bundesmittel fließt mit rund 460 Mio. Euro in die Stärkung der KiTa-Leitungskräfte. Seit Januar 2020 wird mit diesen Mitteln ein Leitungssockel von sechs Wochenstunden pro KiTa finanziert; darüber hinaus erhält jede KiTa mit mindestens zwei Gruppen zusätzlich zwei Wochenstunden Leitungszeit pro Gruppe.¹

¹ Vgl. BMFSFJ und KM (2020): Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und dem Land Baden-Württemberg zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG).



Investitionen pro unter sechsjährigem Kind

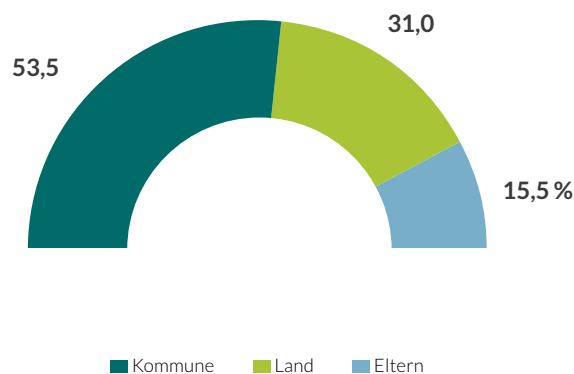
BW 2011–2018 | Tab. 21c

Grundmittel von Land und Kommunen

| = Alle Bundesländer 2018, Minimum: 4.965 €, Maximum: 8.232 €

Finanzierungsgemeinschaft für FBBE

BW 2018 | Tab. 23



Ohne Eigenanteil der freien Träger und Zuschüsse des Bundes

Einmalige Investitionsausgaben für FBBE | BW 2009–2019 | Tab. 45**Ausgaben von Bund, Land und Kommunen**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Mio. Euro										
BW	173,5	201,5	177,0	218,9	452,2	295,9	222,1	205,2	230,8	282,9	353,0
DE	947,3	1.334,1	1.357,5	1.408,8	2.188,8	1.649,4	1.137,7	1.080,7	1.345,8	1.686,1	2.012,3

Für die Interpretation der hier ausgewiesenen Indikatoren sind einige methodische Grundlagen wichtig. Zusätzlich zu den Anmerkungen im Anhang des Länderprofils findet sich auf www.laendermonitor.de unter „Methodik“ eine ausführliche Beschreibung der Datengrundlage sowie der Berechnungsmethodik.

Verteilung der Bundesmittel aus dem KiQuTG auf die Handlungsfelder | BW 2019–2022 | Tab. 119

Anteil

		11%	71%			1%	2%		15%		100%
Bedarfs-gerechtes Angebot	Guter Betreuungs-schlüssel	Quali-fizierte Fachkräfte	Starke KiTa-Leitung	Kind-gerechte Räume	Gesundes Aufwachsen	Sprachliche Bildung	Starke Kinder-tagespflege	Netzwerke für mehr Qualität	Vielfältige pädago-gische Arbeit	Weniger Gebühren	Verplante Bundesmit-tel gesamt
		73,5	460,4			6,0	10,5		97,8		648,2

Mio. Euro

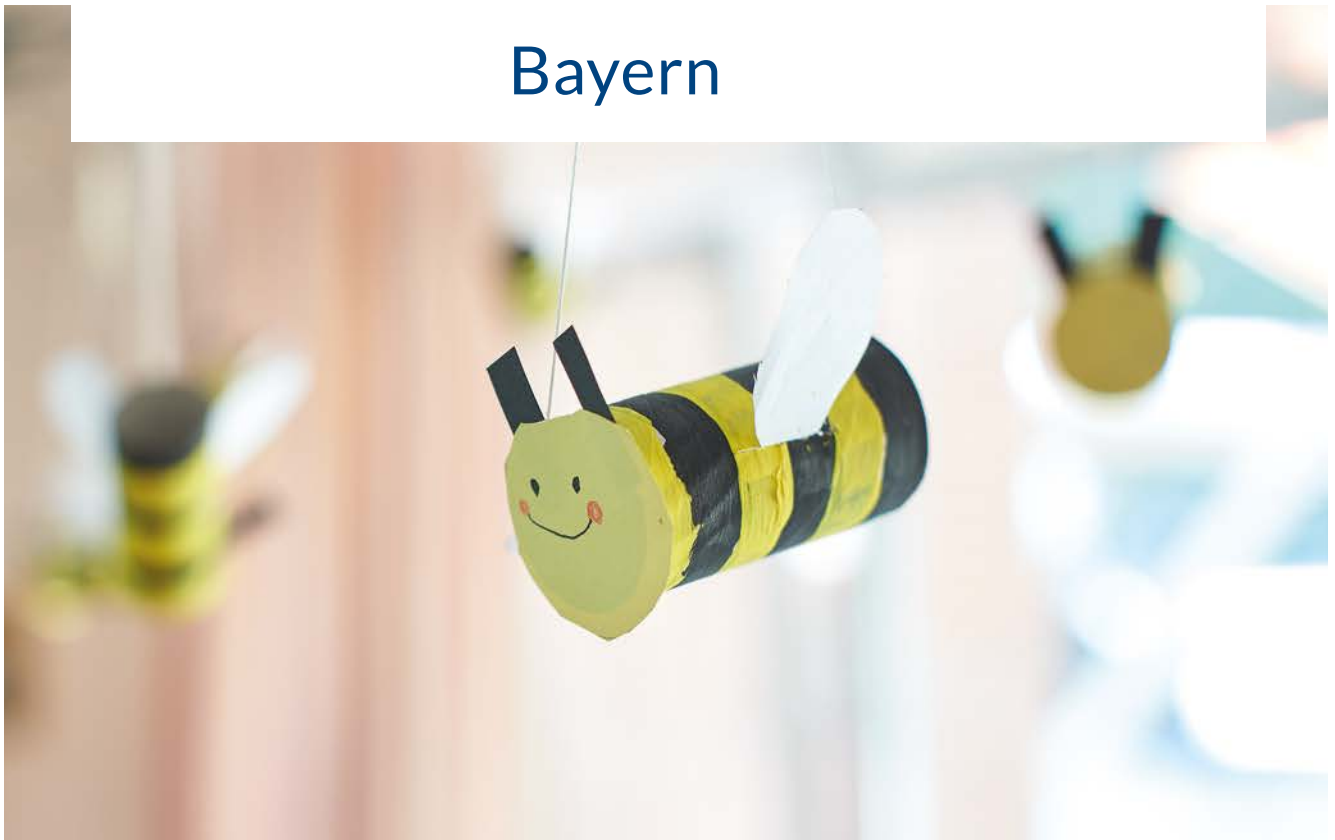
Landesspezifische Anmerkungen

Bildungsbeteiligung an Kindertagesbetreuung

In Baden-Württemberg besuchen zu einem relevanten Anteil Drei- bzw. Vierjährige einen Schulkindergarten. Im Schuljahr 2019/2020 waren dies 698 dreijährige Kinder des Geburtsjahres 2016 bzw. 1.183 vierjährige Kinder des Geburtsjahres 2015. Diese Kinder werden hier nicht ausgewiesen.

Für Baden-Württemberg werden die Kinder in (vor-)schulischen Einrichtungen im Oktober 2019 auf Basis von Daten der Schulstatistik Baden-Württemberg ausgewiesen. Diese Daten weichen ab von den Daten des Statistischen Bundesamtes, da diese Daten in der Regel vier Wochen nach dem jeweiligen Schuljahresbeginn erhoben werden. Die unterschiedlichen Ferienordnungen der Länder führen wiederum zu unterschiedlichen Erhebungsstichtagen der Länder.

Bayern



Allgemeine Basisdaten

Fläche in km² (2019)	70.542
Einwohner:innen (31.12.2019)	13.124.737
Geborene Kinder (2019)	128.227
Geburten pro Frau (2019)	1,550
Anzahl Kinder < 10 Jahren (31.12.2019)	1.223.615
<i>Davon < 3 Jahren</i>	386.391
<i>Davon 3 bis < 6 Jahre</i>	374.117
<i>Davon 6 bis < 10 Jahre</i>	463.107
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (2019)	
<i>... < 3 Jahren</i>	38,3%
<i>... von 3 bis < 6 Jahren</i>	36,6%
Erwerbstätigenquote von Müttern mit (2019)	
<i>... mindestens einem Kind < 3 Jahren</i>	57,6%
<i>... mindestens einem Kind von 3 bis < 6 Jahren</i>	70,6%
Leistungsempfänger:innen nach SGB II (ALG II u. Sozialgeld, 2020)	422.637
<i>Davon Kinder < 6 Jahren</i>	48.615
<i>Entspricht Anteil an allen Kindern < 6 Jahren</i>	6,4%

FBBE auf einen Blick 01.03.2020

Anteil der Kinder in FBBE	
<i>... < 1 Jahr</i>	1,6%
<i>... von 1 bis < 3 Jahren</i>	43,4%
<i>... < 3 Jahren</i>	29,6%
<i>... von 3 bis < 6 Jahren inkl. 0,03 % in [vor-]schulischen Einrichtungen</i>	92,3%
<i>Schulkinder 6 bis < 11 Jahre</i>	19,3%
Tageseinrichtungen insgesamt	9.645
<i>Davon Horten</i>	879
Anteil der Einrichtungen mit	
<i>... < 45 Kindern</i>	36,9%
<i>... 45 bis 75 Kindern</i>	32,0%
<i>... 76 Kindern und mehr</i>	31,1%
Pädagogisches Personal (inkl. Leitung) in KiTas (mit Horten) insgesamt	106.499
<i>Davon in Horten</i>	9.533
Kinder in KiTas (mit Horten) insgesamt	599.803
<i>Davon < 3 Jahren</i>	104.949
<i>Davon 3 Jahre bis zum Schuleintritt</i>	403.930
<i>Davon Schulkinder < 11 Jahren</i>	88.299
Tagespflegepersonen insgesamt	3.425
Kinder in Kindertagespflege insgesamt	13.020
<i>Davon < 3 Jahren</i>	9.309
<i>Davon 3 Jahre bis zum Schuleintritt</i>	2.707
<i>Davon Schulkinder < 11 Jahren</i>	1.004
Leitungspersonal in KiTas (mit Horten) insgesamt	10.148
<i>Davon in Horten</i>	924

Blitzlichter: Status quo der Kindertagesbetreuung in Bayern

In den letzten zehn Jahren hat sich in BY die Zahl der unter 3-Jährigen, die eine KiTa oder Kindertagespflege besuchen, um 48.569 Kinder auf 114.186 erhöht. Somit stieg die Teilhabequote dieser Altersgruppe von knapp 21% im Jahr 2011 auf fast 30% im Jahr 2020. Trotz des enormen Ausbaus ist BY noch weit entfernt von der durchschnittlichen ostdeutschen Teilhabequote (53%). Bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt der Wert bei 92% (bundesweit: 93%).

Für faire Bildungschancen ist nicht nur die Zahl an Plätzen entscheidend: Die Angebote müssen auch kindgerecht sein. Wichtige – auch wissenschaftlich untersuchte – Gradmesser für die strukturelle Qualität in KiTas sind der *Personalschlüssel*, die *Gruppengröße*, das *Qualifikationsniveau* des pädagogischen Personals und ausreichend *Leitungszeit*.

Der Personalschlüssel lässt sich mit den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) für verschiedene Gruppentypen berechnen. So werden 2020 in BY 37% der unter 3-Jährigen in Krippengruppen betreut. Mit einem rechnerischen Personalschlüssel von 1 zu 3,7 wird hier noch nicht die Empfehlung der Bertelsmann Stiftung (1 zu 3,0) erreicht. Der größte Anteil dieser Altersgruppe (43%) besucht Gruppen mit Kindern unter 4 Jahren; der Personalschlüssel liegt hier ähnlich wie bei den Krippengruppen bei 1 zu 3,8. In auch für 2-Jährige geöffneten Kindergartengruppen werden weitere 5% der unter 3-Jährigen zusammen mit 16% der über 3-Jährigen bei einem Personalschlüssel von 1 zu 8,1 betreut. Das ist deutlich ungünstiger als der wissenschaftlich empfohlene Wert von 1 zu 4,9.¹ Der überwiegende Anteil der ab 3-Jährigen (66%) besucht Kindergartengruppen mit einem Personalschlüssel von 1 zu 8,2 (Empfehlung der Bertelsmann Stiftung: 1 zu 7,5).

Die Auswertungen zeigen, dass 2020 in BY für 65% der Kinder in amtlich erfassten KiTa-Gruppen² nicht genügend Fachpersonal zur Verfügung steht; das sind weniger als bundesweit (73%). Die nicht kindgerechte Personalausstattung betrifft die Kinder bis und ab 3 zu beinahe gleichen Anteilen (64% bzw. 65%).

Bei der Entwicklung der Personalschlüssel wird deutlich, dass sich in BY von 2013 bis 2020 der Wert in Krippengruppen nur geringfügig von 1 zu 3,9 auf 1 zu 3,7 verbessert hat. In Kindergartengruppen kam es zu einem größeren Ausbau (von 1 zu 9,1 auf 1 zu 8,2). Trotz dieser Entwicklungen müssen in BY jedoch rein rechnerisch 1,5 Kindergartenkinder mehr von einer Fachkraft betreut werden als in BW, dem Bundesland mit der günstigsten Personalausstattung.

Die Gruppengröße ist ein weiterer wichtiger Gradmesser für die Qualität in KiTas. Nach wissenschaftlichen Empfehlun-

gen sollten Gruppen für jüngere Kinder maximal zwölf Kinder umfassen, für die Älteren maximal 18.³ In BY werden diese Werte bei 64% der amtlich erfassten KiTa-Gruppen nicht erreicht (bundesweit: 54%). Mit 88% ist insbesondere ein größerer Anteil der Kindergartengruppen zu groß; bei denen, die auch für 2-Jährige geöffnet sind, sind es gar 90%. Demgegenüber entsprechen nur 26% der Krippengruppen und 33% der Gruppen mit Kindern unter 4 Jahren nicht den Empfehlungen. Insgesamt sind in BY die ab 3-Jährigen häufiger (89%) von nicht kindgerechten Gruppengrößen betroffen als die unter 3-Jährigen (38%).

Wesentliche Voraussetzung für eine „gute“ KiTa-Qualität ist nicht nur zahlenmäßig ausreichendes, sondern auch qualifiziertes Personal. BY ist das Bundesland mit dem niedrigsten Anteil an pädagogischem Personal (ohne Horte) mit einem fachlich einschlägigen Fachschulabschluss, etwa als Erzieher:in (49%). In den ostdeutschen Bundesländern liegt dieser Wert deutlich höher (80%). Über den formal niedrigeren Berufsfachschulabschluss, bspw. als Sozialassistent:in, verfügt in BY hingegen im bundesweiten Vergleich der höchste Anteil (37%); in Ostdeutschland sind es nur knapp 3%. Weitere 4% der insgesamt 96.966 pädagogischen KiTa-Kräfte besitzen einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss. Eine sonstige – nicht fachlich einschlägige – Ausbildung weisen 3% der pädagogisch Tätigen auf (bundesweit: 4,5%). Der Anteil des Personals ohne Abschluss (1%) liegt in BY unter dem bundesweiten Durchschnitt (2%). Weitere fast 7% schließlich sind in Ausbildung; 2016 lag dieser Wert bei 5%. Mit Blick auf die gegenwärtig in vielen Bundesländern eingeführten praxisintegrierten Ausbildungsgänge bleibt abzuwarten, ob sich dieser Wert in den kommenden Jahren weiter erhöht. Ebenso gilt es kontinuierlich zu beobachten, wie sich die neuen beruflichen Zugangsformen, etwa für Quereinsteiger:innen, zukünftig auf das formale Qualifikationsniveau des KiTa-Personals insgesamt auswirken werden.

Auch die Ausstattung der KiTas mit ausreichenden Leitungsressourcen nimmt eine Schlüsselfunktion für die KiTa-Qualität ein. Laut KJH-Statistik verfügen 5% der KiTas in BY über keine Zeit für Leitungsaufgaben; dies geben insbesondere die kleineren KiTas (weniger als 45 betreute Kinder) zu 10% an. Über die von der Bertelsmann Stiftung empfohlene Zeit für Leitungs- und Verwaltungsaufgaben⁴ verfügen 2020 lediglich rund 9% der KiTas in BY (ohne Horte); bundesweit sind es 18%.

Qualitätsentwicklungen im Rahmen des KiQuTG

Im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) erhält jedes Bundesland zwischen 2019 und Ende 2022 vom Bund finanzielle Mittel für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der KiTa-Qualität und zur Gebührenentlastung der Eltern. BY investiert diese Bundesmittel in fünf

der insgesamt elf Handlungsfelder: *Starke KiTa-Leitung, Starke Kindertagespflege, Netzwerke für mehr Qualität, Vielfältige pädagogische Arbeit und Weniger Gebühren.*

Rund 175 Mio. Euro fließen in die Stärkung der KiTa-Leitungskräfte. Konkret wird durch die Mittel ein Leitungs- und Verwaltungsbonus finanziert. Wie dieser eingesetzt wird, ist die individuelle Entscheidung des Trägers. So ist bspw. denkbar, zusätzliches pädagogisches Personal einzustellen, wodurch die Leitungskräfte von unmittelbaren Aufgaben mit den Kindern entlastet werden und ihnen mehr Zeit für ihre Leitungsarbeit zur Verfügung steht. Die Gewährung des Bonus erfolgt über eine Förderrichtlinie. Inwiefern sich die Maßnahme auf die Leitungsressourcen in BY auswirken wird, kann mit den aktuell zur Verfügung stehenden Daten nicht beurteilt werden, da die Förderrichtlinie am Stichtag der Datenerhebung, am 1. März 2020, in Kraft trat. Somit bleibt abzuwarten, ob und wenn ja welche Effekte sie nach sich ziehen wird. Auf Grund der Tatsache, dass die Förderrichtlinie maximal bis zum 31. Dezember 2023 gültig ist, ist allerdings zu bezweifeln, dass die Maßnahme eine langfristige Verbesserung der Leitungsressourcen nach sich ziehen wird.

Ausbau- und Reformbedarf: Empfehlungen für die Kindertagesbetreuung in Bayern

Um allen Kindern unabhängig von ihrem Wohnort gleichwertige Teilhabe- und Bildungschancen zu ermöglichen, ist es unerlässlich, dass jedes Bundesland ein bedarfs- und kindgerechtes FBBE-Angebot zur Verfügung stellt. Trotz der Tatsache, dass die Personalschlüssel in BY günstiger sind als in Ostdeutschland, ist der Anteil der Kinder, die in KiTa-Gruppen mit einer nicht kindgerechten Personalausstattung betreut werden, noch immer zu hoch (65 %). Darüber hinaus zeigt sich, dass auch nach Jahren des Platzausbaus die Teilhabechancen der unter 3-Jährigen in BY weit entfernt von denen in den ostdeutschen Bundesländern sind.

Der *Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule*⁵ prognostiziert, dass für eine kindgerechte Betreuung und gleiche Teilhabechancen bis 2030 in BY mehr als 37.000 KiTa-Fachkräfte fehlen werden. Soll bis zum Ende dieses Jahrzehnts auch die Leitungsausstattung auf ein professionelles Niveau gemäß wissenschaftlichen Empfehlungen gehoben werden, erhöht sich die Zahl der fehlenden Fachkräfte auf fast 46.000. Damit diese Lücke geschlossen werden kann, müsste die Zahl der bis 2030 prognostizierten Neuzugänge noch zusätzlich um rund 134 % gesteigert werden. Die Ausbildungskapazitäten in diesem Umfang in den nächsten Jahren aufzustocken sowie genügend Quereinsteiger:innen zu gewinnen und pädagogisch zu qualifizieren, wird nicht möglich sein – ein Etappenziel ist notwendig.

Um bundesweit für alle Kinder gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, müssen zunächst die Teilhabe- und Bildungschancen in Ost- und Westdeutschland angeglichen werden. So fehlen in BY rund 9.000 Fachkräfte, wenn hier bis 2030 die Teilhabequoten auf das Ostniveau gehoben werden sollen. Für eine zusätzliche Verbesserung der Personalschlüssel für alle Kinder auf das durchschnittliche Westniveau⁶ steigt die Zahl der fehlenden Fachkräfte auf 11.000 das wäre ein Plus von 33 % der bis 2030 prognostizierten Neuzugänge. Es ist zu prüfen, ob dies durch eine zügige Aufstockung der Ausbildungskapazitäten und die Gewinnung sowie Qualifizierung von Quereinsteiger:innen erreicht werden kann.

Nach 2030 muss allerdings das Ziel lauten: kindgerechte und bedarfsgerechte FBBE-Angebote in ganz Deutschland. Um dies zu erreichen, müssen in BY schon jetzt die Weichen für den Ausbau der Plätze sowie der Ausbildungskapazitäten mit gleichzeitiger Qualifizierung zusätzlicher Berufsschullehrer:innen gestellt werden. Für die Verbesserung der Personalschlüssel ist zudem eine rechtliche Basis notwendig. So sollte ein Stufenplan mit einer schrittweisen Verbesserung der Personalausstattung in das BayKiBiG integriert werden. Darüber hinaus braucht es Konzepte, um neues Personal zu gewinnen und – insbesondere durch attraktive Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten – die vorhandenen Fachkräfte zu binden. Damit BY diese Aufgaben bewältigen kann, ist es unumgänglich, dass der Bund auch nach 2022 sein finanzielles Engagement für den Qualitätsausbau fortsetzt und im KiQuTG verlässlich verankert. Die Mittel sollten in erster Linie für die Gewinnung neuer Fachkräfte und den Ausbau der Personal- und Leitungskapazitäten verwendet werden.

1 Haug-Schnabel, Gabriele; Bensel, Joachim (2016): Kinder unter 3 – Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinstkindern. Kindergarten heute – wissen kompakt. 12., überarb. Aufl. Freiburg.

2 Es werden nur die Gruppen in KiTas analysiert, die laut Angaben in der amtlichen KJH-Statistik mit einer Gruppenstruktur arbeiten. Die Zuordnung von Gruppen in KiTas zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Einrichtungen selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Auswertung der Daten der amtlichen KJH-Statistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in den Gruppen. Gruppen, in denen Kinder mit einer (drohenden) Behinderung betreut werden, werden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

3 Viernickel, Susanne; Fuchs-Rechlin, Kirsten (2015): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell, in: Viernickel, Susanne; Fuchs-Rechlin, Kirsten; Strehmel, Petra; Preissing, Christa; Bensel, Joachim; Haug-Schnabel, Gabriele: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg, S. 11–130.

4 Für eine professionelle Führung und Leitung von KiTas empfiehlt die Bertelsmann Stiftung jeder Einrichtung eine Grundausrüstung von 20 Wochenstunden plus 0,35 Wochenstunden pro Ganztagsbetreuungsäquivalent. Die empfohlene Leitungsausstattung enthält auch die Zeiten für Verwaltungstätigkeiten (max. 20 % der empfohlenen Leitungszeit).

5 Der Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule prognostiziert bis 2030 den Fachkräftebedarf für die KiTa- und Grundschulbetreuung und stellt ihn dem voraussichtlich verfügbaren Personalangebot gegenüber. Weitere Informationen finden Sie unter: www.fachkraefte-radar-kita-grundschule.de

6 Sind die Personalschlüssel bereits günstiger als das Westniveau, werden sie in den Berechnungen konstant gehalten.

Teilhabe sichern

Jedes Kind braucht einen gesicherten und einfachen Zugang zu „guter“ Kindertagesbetreuung, unabhängig von seinem Wohnort und seiner sozio-ökonomischen oder kulturellen Herkunft. Dazu sind ausreichend wohnortnahe Angebote notwendig. Um diesem Anspruch zu genügen, erfolgte in den vergangenen Jahren bundesweit ein enormer Ausbau der Betreuungsplätze. Fast 30 % der unter drei Jahre alten Kinder in BY nehmen eine Kindertagesbetreuung in Anspruch (bundesweit: 35 %). Unterschiede gibt es vor allem zwischen den unter 1-Jährigen (2 %), 1-Jährigen (31 %) und 2-Jährigen (56 %). Von den Kindern ab 3 bis unter 6 sind in BY mit 92 % fast alle in einer KiTa oder Kindertagespflege. Darüber hinaus nutzen 51 % der 6-Jährigen (Stand: 1. März 2020) Angebote der Kindertagesbetreuung, bevor sie in den schulischen Bildungsbereich wechseln.

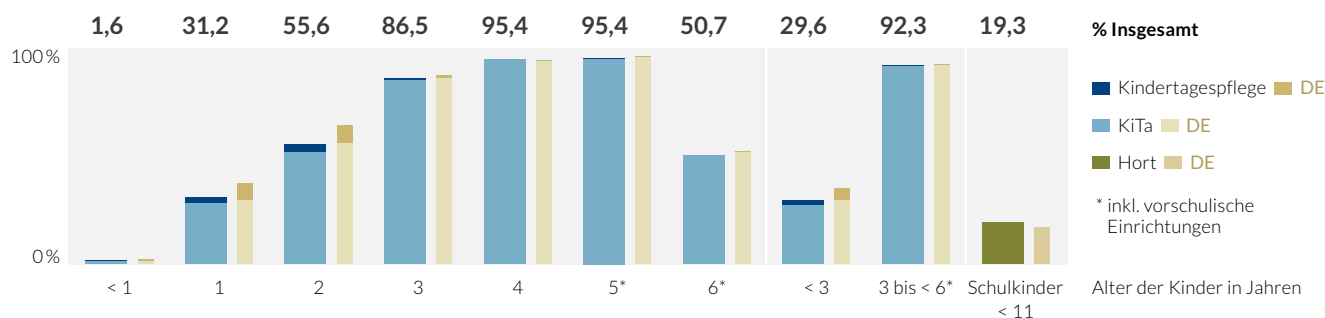
19 % der unter 11-jährigen Schulkinder besuchen einen Hort¹; bundesweit sind es 17 %. Weitere fast 19 % nehmen Ganztagschulangebote

wahr (bundesweit: 45 %). 811 Kinder (0,2 %), die parallel kein Hort- oder Ganztagschulangebot nutzen, besuchen eine Kindertagespflege.

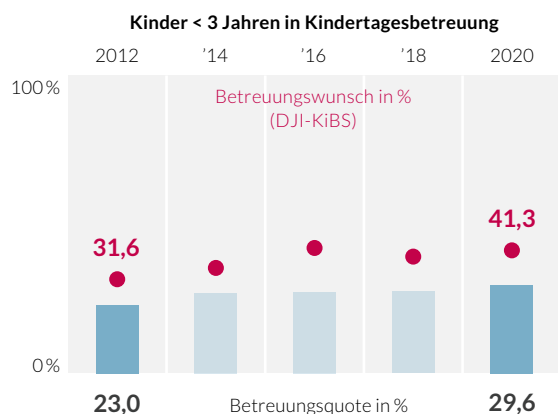
2020 nutzen 114.186 unter 3-Jährige in BY ein FBBE-Angebot (30 %). Das sind 41.183 Kinder mehr als 2012, dem Jahr vor der Einführung des bundesweit geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Geburtstag: ein Anstieg der Teilhabequote um fast 7 Prozentpunkte. Bedarfsgerecht ist das Angebot jedoch noch nicht: 2020 wünschen sich 41 % der Eltern von Kindern dieser Altersgruppe laut der „DJI-Kinderbetreuungsstudie“ einen Platz in einer KiTa oder Kindertagespflege. Vergleicht man die Entwicklung der elterlichen Betreuungswünsche mit der Bildungsbeteiligung für diese Altersgruppe zwischen 2012 und 2020, zeigt sich, dass der Bedarf stärker angestiegen ist als die Teilhabequote. Lag die Differenz 2012 noch bei fast 9 Prozentpunkten, hat sie sich innerhalb von acht Jahren auf knapp 12 erhöht.

¹ Ist im Folgenden von Horten die Rede, sind in der Regel auch Hortgruppen in KiTas gemeint.

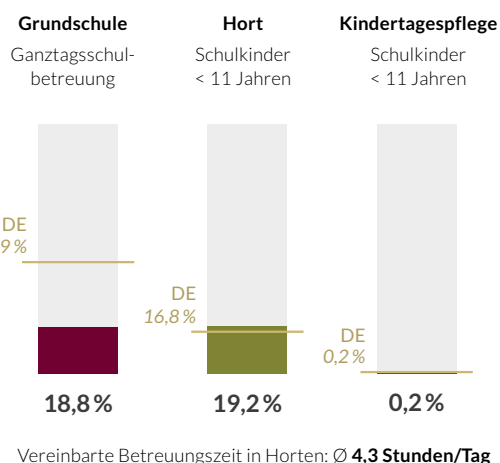


Bildungsbeteiligung an Kindertagesbetreuung | BY 01.03.2020 | Tab. 6-14; 41a1**Betreuungsquote und Betreuungswunsch**

BY 2012-2020, Stichtag 01.03. | Tab. 88a

**Bildungsbeteiligung von Schulkindern**

BY 01.03.2020, Schulj. 2019/20 | Tab. 41a1; Tab. 71

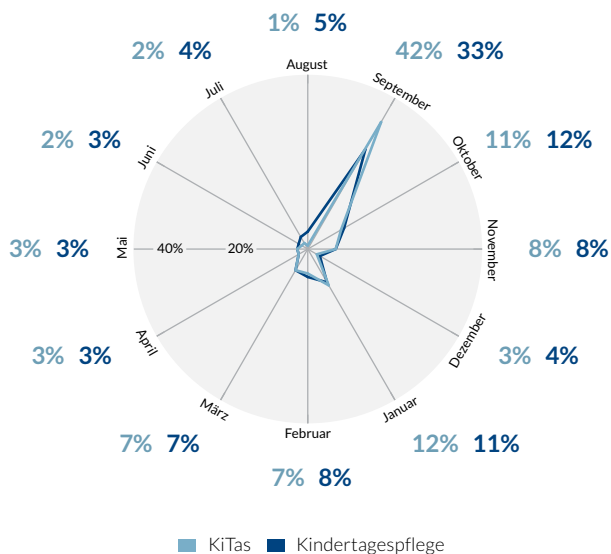
Regionale Daten zur Bildungsbeteiligung finden Sie auf www.laendermonitor.de unter **FOKUS | Regionale Daten**

42% der Kinder, die am 01.03.2020 unter drei Jahre alt waren, wurden im September in der aktuell besuchten KiTa aufgenommen (vgl. S. 42). In den Monaten Dezember sowie April bis August zeigen sich die geringsten Aufnahmequoten (1% bis 3%). Ähnlich gestaltet es sich in der Kindertagespflege – hier erfolgen die Eingewöhnungen vorrangig im September (33%). Im Oktober und Januar liegen die Aufnahmequoten darunter, bewegen sich aber auf einem etwas höheren Niveau (12% bzw. 11%).

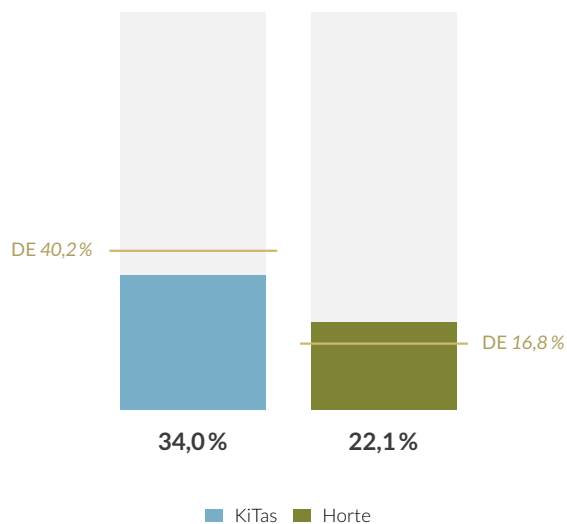
Kinder mit einer Eingliederungshilfe werden in 34% der KiTas (ohne Sondereinrichtungen) in BY betreut; bundesweit liegt dieser Wert höher (40%). Ein geringerer Anteil zeigt sich bei den Horten: Schulkinder mit einer Eingliederungshilfe besuchen 22% der Horte (bundesweit: 17%).

Werden die vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeiten betrachtet, zeigt sich das folgende Bild: In BY wird mit 39% der größte Anteil der unter 3-jährigen KiTa-Kinder laut Vertrag mehr als 25 bis unter 35 Wochenstunden betreut. Auch in der Altersgruppe der ab 3-Jährigen werden diese Betreuungszeiten am häufigsten (40%) gebucht. Diese Werte liegen (etwas) über den durchschnittlichen Bundeswerten (31% bzw. 38%). In der Kindertagespflege zeigt sich ein geteiltes Bild: Während die unter 3-Jährigen zu beinahe gleichen Anteilen durchschnittlich bis zu 5 Stunden (37%) oder mehr als 5 bis zu 7 Stunden (36%) täglich betreut werden, ist der größte Anteil der ab 3-jährigen Nichtschulkinder (48%) bis zu 5 Stunden täglich in der Kindertagespflege. Auch die Schulkinder nutzen die Betreuungszeiten bis zu 25 Wochenstunden sowohl in Horten als auch in der Kindertagespflege mit jeweils rund 87% am häufigsten.

Aufnahmezeitpunkt von unter Dreijährigen in KiTas und Kindertagespflege | BY 01.03.2020 | Tab. 87; 87a



KiTas und Horte, die Kinder mit Eingliederungshilfe betreuen | BY 01.03.2020 | Tab. 59aoh; 59ah



Vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeiten in Kindertagesbetreuung | BY 01.03.2020 | Tab. 2-5; 3h; 138

	Kinder in KiTas und Horten			Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege		
	< 3 Jahre: 104.949	≥ 3 Jahre bis Schuleintritt: 403.930	Schulkinder < 11 Jahren: 88.299	< 3 Jahre: 9.309	≥ 3 Jahre bis Schuleintritt: 2.707	Schulkinder < 11 Jahren: 1.004
Bis 25 Stunden	25,7 11,3	18,5 9,3	87,0 61,1	37,0 31,3	47,5 47,0	86,5 89,7
> 25 bis 35 Stunden	38,9 30,6	40,3 37,8	12,2 35,2	36,0 34,2	27,6 24,4	10,0 7,4
> 35 bis < 45 Stunden	23,9 19,5	28,2 17,5	0,7 1,6	21,7 19,3	19,8 15,7	2,8 1,8
45 Stunden und mehr	11,6 38,5	13,0 35,4	0,1 2,2	5,4 15,2	5,1 12,9	0,8 1,1

| = DE



Regionale Daten zum Betreuungsumfang finden Sie auf www.laendermonitor.de unter FOKUS | Regionale Daten

In BY nutzen 21% der unter 3-Jährigen mit und 34% ohne Migrationshintergrund (MH) ein FBBE-Angebot. Bei den älteren Kindern liegen die Quoten bei 85% bzw. 96%. Fast 25% der unter 3-jährigen KiTa-Kinder haben in BY einen MH; jeweils 12% sprechen in ihren Familien Deutsch oder eine andere Sprache. Bei den älteren KiTa-Kindern (31%) liegen die Werte für die Sprache bei 12% bzw. 19%. Der Anteil der unter 3-Jährigen mit MH liegt in der Kindertagespflege mit 26% auf einem ähnlichen Niveau wie in KiTas. Bei den ab 3-Jährigen ist er mit 34% etwas höher; hier sprechen 13%

Deutsch, 21% eine andere Sprache. Bei den Jüngeren liegen diese Werte bei 11% bzw. 15%.

55% der unter 4-jährigen KiTa-Kinder ohne MH wurden vor ihrem zweiten Geburtstag in der aktuell besuchten KiTa aufgenommen. Bei den Kindern mit MH ist dieser Anteil geringer (46%). In der Kindertagespflege hingegen startet die überwiegende Mehrheit der Kinder mit als auch ohne MH vor ihrem zweiten Geburtstag das Betreuungsangebot (78% bzw. 87%).

Kinder mit und ohne Migrationshintergrund

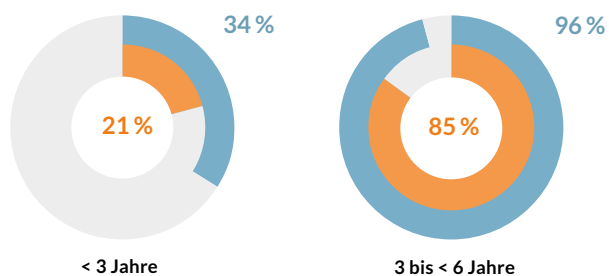
BY 01.03.2020



Regionale Daten zum Migrationshintergrund
und zur Familiensprache finden Sie auf
www.laendermonitor.de unter FOKUS | Regionale Daten

Bildungsbeteiligung in KiTas und Kindertagespflege

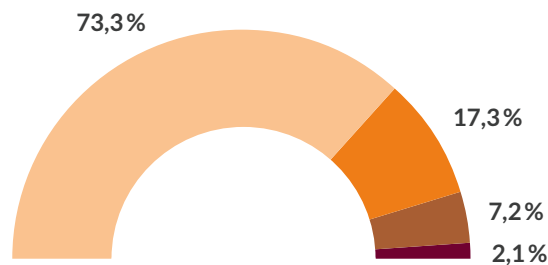
Tab. 38a, Tab. 39a



Quote der Inanspruchnahme von Kindern

mit Migrationshintergrund (orange) ohne Migrationshintergrund (blau)

KiTas (mit Horten) nach ihrem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache | Tab. 96

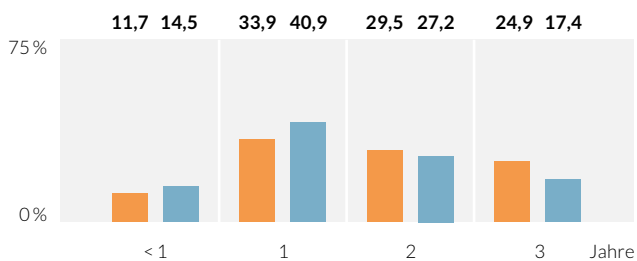


KiTas (mit Horten) mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von

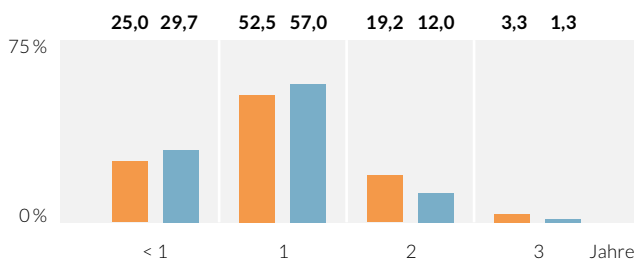
< 25 % (orange) 25 bis < 50 % (dunkelorange) 50 bis < 75 % (braun) 75 % und mehr (dunkelviolett)

Alter des Kindes zu Beginn der Betreuung in der aktuellen KiTa und Kindertagespflege | Tab. 92; 93

KiTa



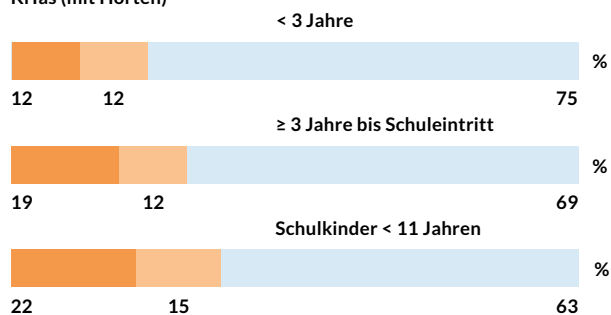
Kindertagespflege



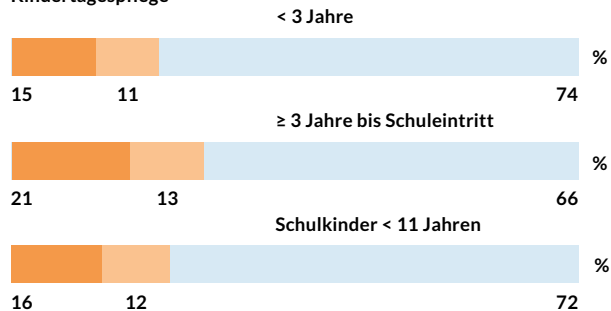
mit Migrationshintergrund (orange) ohne Migrationshintergrund (blau)

Familiäre Sprachpraxis der Kinder in KiTas (mit Horten) und Kindertagespflege | Tab. 15a-20a

KiTas (mit Horten)



Kindertagespflege



Kinder mit Migrationshintergrund:
Familiensprache nicht Deutsch (orange) Deutsch (dunkelorange)
Kinder ohne Migrationshintergrund (blau)